

Übersicht Sitzungsunterlagen August 2023

**28. Ordentliche Mitgliederversammlung
der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
am 29./30. September 2023 in Marburg**

**Bundesvereinigung
Lebenshilfe e.V.**

Bundesgeschäftsstelle
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Telefon: 0 64 21 4 91-0
Telefax: 0 64 21 4 91-1 67

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Durch Anklicken einer der Punkte gelangen Sie direkt zum gewünschten Dokument.

1. Tagesordnung
2. Finanzbericht 2022
3. Entwurf Master-Plan in schwerer Sprache
4. Gemeinsamer Antrag vom Bundesvorstand und Bundeskammer zum Master-Plan
5. Berufung von Dagmar Schmidt (Mdb) und Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen in den Bundesvorstand

Wichtiger Hinweis:

Weitere Dokumente finden Sie auf der Seite **[www.lebenshilfe.de / mv](http://www.lebenshilfe.de/mv)**

- Satzung der Bundesvereinigung Lebenshilfe
- Satzung in Leichter Sprache: Die Regeln vom Verein Bundesvereinigung Lebenshilfe
- Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe
- Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung in Leichter Sprache: Die Regeln für die Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe
- Beitragsordnung der Bundesvereinigung Lebenshilfe
- Beitragsordnung in Leichter Sprache: Die Beitrags-Ordnung der Bundesvereinigung Lebenshilfe
- Vertretungsvollmacht für Freitag, den 29.09.2023 (nur für stimmberechtigte Mitglieder)
- Vertretungsvollmacht für Samstag, den 30.09.2023 (nur für stimmberechtigte Mitglieder)
- Änderung/Widerruf der Vertretungsvollmacht für den 29.09.2023
(nur für stimmberechtigte Mitglieder)
- Änderung/Widerruf der Vertretungsvollmacht für den 30.09.2023
(nur für stimmberechtigte Mitglieder)

Abendprogramm:	18:00 Uhr	Sektempfang
	18:45 Uhr	BOBBY-Verleihung
	20:00 Uhr	Abendessen

Samstag, 30. September 2023: 09:00 – 12:30 Uhr

Einlass & Anmeldung ab 8:00 Uhr

Beginn 9:00 Uhr (Start mit Probeabstimmung)

TOP 15: Berufungen in den Bundesvorstand

TOP 16: Kampagne zum Fachkräftemangel #LebenshilfeMomente
mit Kaffeepause 10:10 – 10:40 Uhr

TOP 17: Neue Chancen für Kinder, Eltern und Familien

TOP 18: Verschiedenes

TOP 19: Verabschiedung

Ende 12:30 Uhr – Imbiss und Kaffee zum Abschied



Finanz-Bericht 2022

der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.



mit Leichter Sprache

Der Finanz-Bericht beschreibt den Jahres-Abschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die nennt sich kurz: BVLH.

Der **Jahres-Abschluss** ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres.

Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Handels-Gesetz-Buch. Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Firmen halten.

Die Lebenshilfe ist keine Firma.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser
- Autos
- Computer und Büro-Möbel

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



Nach dem HGB müssen wir noch mehr aufschreiben. Zum Beispiel:

- So viele Menschen arbeiten bei uns.
- So heißt der Chef oder die Chefin.



1.

Zuerst stellt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe vor.
Sie sagt, was sie macht.



2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.



Und die BVLH sagt:
Wie viel Schulden sie hat,
die noch bezahlt werden müssen.
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man Vermögens- und Finanz-Lage.
Oder man benutzt dafür das Wort **Bilanz**.



In der Bilanz steht,
wie viel Anlage-Vermögen die BVLH hat.
Damit sind Sachen gemeint.
Zum Beispiel ein Auto.
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.





Das heißt: Ein Auto wird immer weniger wert.
Bis es verschrottet wird.
Dann ist es gar nichts mehr wert.
Das gilt auch für andere Sachen.
Das Anlage-Vermögen der BVLH
ist in diesem Jahr weniger wert.
Es sind 460 Tausend Euro weniger.



Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.
Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.
Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.
Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.
Am Ende des Jahres wird geschaut:
Wie viel ist das Papier heute wert?
Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.
Verbindlichkeit bedeutet:
Die Lebenshilfe weiß genau,
dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.
Zum Beispiel:
Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.



Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz.
Rückstellung heißt:
Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.
Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.

3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe
eine Schluss-Rechnung.
Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat.



Meistens ist es Geld.
Aber nicht immer.
Deshalb sagt man dazu:
Erlös oder **Ertrag**.



Und die BVLH schreibt auf:

- Das haben wir ausgegeben.
- Und dafür haben wir es ausgegeben.

Auch hier geht es nicht nur um Geld.
Deshalb sagt man dazu:
Aufwand.

Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,
hat man das **Ergebnis**.



Es ist ein gutes Ergebnis,
wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.
Das heißt: **Jahres-Überschuss**.
Oder man sagt dazu: **Gewinn**.

Ein schlechtes Ergebnis ist,
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.
Das heißt dann:
Jahres-Fehl-Betrag.
Oder man sagt dazu: **Verlust**.



Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage**.
Oder man sagt dazu:
Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Dieses Mal hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe
ein sehr gutes Ergebnis:
Sie hat 764 Tausend Euro mehr eingenommen
als ausgegeben.



Allgemeine Einführung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (BVLH) ist vom Finanzamt Marburg als gemeinnützig anerkannt. Die Lebenshilfe gilt damit als besonders förderungswürdig. Für diese Anerkennung weist die BVLH fortlaufend nach, dass sie Spenden, Zuschüsse, Erbschaften, Bußgelder usw. ausschließlich für Ziele verwendet, die in der Satzung verankert sind.

Jährlich wird durch den Vorstand ein Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr vorgelegt und durch die Bundeskammer verabschiedet. Im Wirtschaftsplan stehen die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Die satzungsgemäße und wirtschaftliche Mittelverwendung wird durch interne Instrumentarien (Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung) sichergestellt sowie von Aufsichtsorganen überwacht.

Der Jahresabschluss 2021/2022 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die rund 480 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände der Lebenshilfe sind einschließlich ihrer rund 4.500 Leistungserbringer rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die BVLH ist kein Konzern, sondern Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

Wo wir stehen

Auf der Mitgliederversammlung im Oktober 2021 wurde eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge beschlossen. Diese wurde erstmalig mit der Berechnung der Mitgliedsbeiträge für das Berichtsjahr umgesetzt und führten in 2022 zu Mitgliedsbeiträgen in Höhe von TEUR 1.646. Für 2023 zeigt sich ein Rückgang von derzeit TEUR 29 aufgrund des Rückgangs der Mitgliederzahlen. Es sind wieder mehr Präsenz-Veranstaltungen und Sitzungen ge-

plant, auch wenn wir noch Verschiebungen aus dem Winter heraus in die anderen Jahreszeiten wahrnehmen bzw. selbst veranlassen.

In vielen anderen Einnahmen- und Aufwandspositionen merken wir die gesamtwirtschaftliche Lage, bestimmt durch den Ukraine-Krieg und im Nachgang der Corona-Pandemie. Insbesondere die im Jahr 2022 deutlich gestiegene Inflation beeinflusst die Ertragslage. So sind die Spenden gegenüber Vorjahr rückläufig und viele Aufwandsposition zeigen deutliche Preissteigerungen (Energie, Papierpreise, verschiedene Dienstleistungen).

Fachteil

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Als solche ist sie nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfer*in prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer satzungsgemäßen Verpflichtung.

Die Mitgliederversammlung hat am 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichendem Zeitraum umzustellen. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgenden Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022 ist in sinngemäßer Anwendung der geltenden deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erstellt. Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen der § 266 und 275 Absatz 2 HGB gegliedert. Für eine klare Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß § 265 Absatz 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen resultieren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Postenbezeichnungen sind gegebenenfalls an die Erfordernisse von Spenden sammelnden Organisationen angepasst. Das Spendenaufkommen wird wegen seiner Bedeutung in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (§ 264 Absatz 2 in Verbindung mit § 265 Absatz 5, 6 HGB). In diesem Posten werden auch die vereinnahmten Ertragszuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen. Dieses Vorgehen entspricht der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) – Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten bilanziert, lediglich Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich, erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung wird degressiv nach den Vorschriften gemäß § 7 Absatz 5 Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 22. Dezember 1981 vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmonat vorgenommen. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Weiterführende Angaben finden sich im Bericht zum Jahresabschluss im Aufgliederungs- und Erläuterungsteil (siehe www.lebenshilfe.de, Suchwort: Jahresabschluss).

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen die sich voraussichtlich ergebenden Nachzahlungen. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften gemäß § 253 HGB ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wurde die PUC-Methode angewandt. Es lagen dabei die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,40 % der vergangenen sieben Jahre gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB und einem Gehaltstrend von 3,50 % wurde die Berechnung vorgenommen.

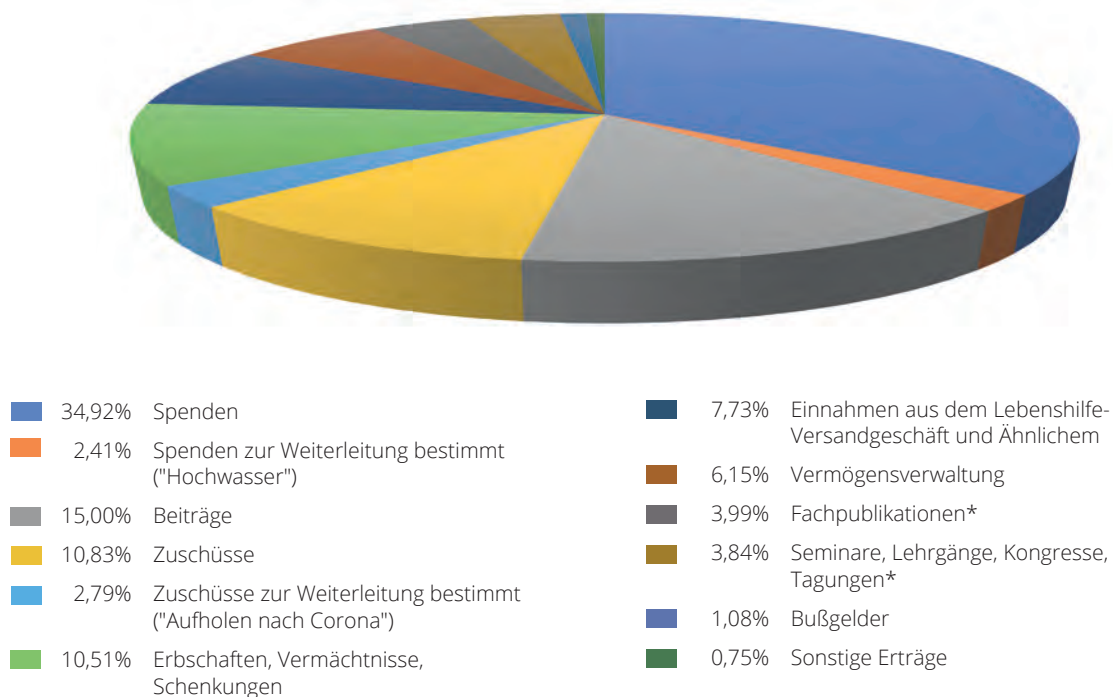
Die übrigen sonstigen Rückstellungen sind für dem Grunde und der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Ihre Höhe ist so angesetzt, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken angemessen abdecken. Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Übersicht über die Mittel-Herkunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelherkunft	01.10.2021 – 30.09.2022		01.10.2020 – 30.09.2021	
	€	%	€	%
Spenden	3.832.025,55	34,92	4.040.337,09	42,71
Spenden zur Weiterleitung bestimmt („Hochwasser“, „Ukraine“)	264.745,73	2,41	429.850,00	4,54
Beiträge	1.646.009,00	15,00	989.681,00	10,46
Zuschüsse	1.188.342,24	10,83	1.041.407,94	11,01
Zuschüsse zur Weiterleitung bestimmt („Aufholen nach Corona“)	306.410,46	2,79	0,00	0,00
Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	1.152.831,65	10,51	333.004,34	3,52
Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	848.113,92	7,73	1.097.032,88	11,60
Vermögensverwaltung	674.782,88	6,15	573.470,37	6,06
Fachpublikationen*	437.572,13	3,99	470.267,72	4,97
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen*	421.257,85	3,84	355.377,59	3,76
Bußgelder	119.795,00	1,08	90.515,00	0,96
Sonstige Erträge	81.765,04	0,75	38.724,72	0,41
	10.973.651,45	100,00	9.459.668,65	100,00

* ohne Zuschüsse

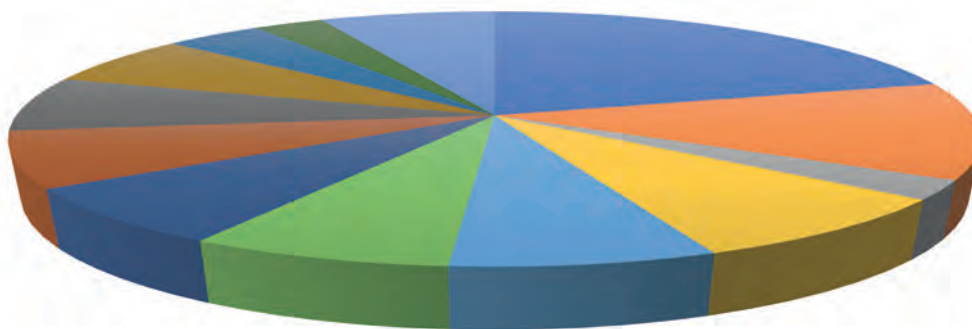
Mittelherkunft 2021/2022



Übersicht über die Mittel-Verwendung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelverwendung	01.10.2021 – 30.09.2022		01.10.2020 – 30.09.2021	
	€	%	€	%
Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	2.273.241,44	20,72	2.020.153,63	21,36
Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	1.347.239,24	12,28	1.424.708,22	15,05
Spenden, welche weitergeleitet wurden („Hochwasser“, „Ukraine“)	264.745,73	2,41	429.850,00	4,55
Mitgliederservice und Öffentlichkeitsarbeit	920.332,78	8,39	885.750,65	9,36
Vermögensverwaltung	819.799,06	7,47	318.376,82	3,37
Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	812.204,57	7,40	1.045.065,95	11,05
Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	800.000,00	7,29	800.000,00	8,46
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen	779.830,55	7,11	650.939,65	6,88
Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	762.738,79	6,95	723.478,01	7,65
Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien	692.770,80	6,31	615.538,84	6,51
Fachpublikationen	429.987,86	3,92	440.366,61	4,66
Zuschüsse, welche weitergeleitet wurden („Aufholen nach Corona“)	306.410,46	2,79	0,00	0,00
Zuführung Rücklagen	764.350,18	6,96	105.440,27	1,10
	10.973.651,45	100,00	9.459.668,65	100,00

Mittelverwendung 2021/2022



20,72% Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	7,29% Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände
12,28% Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	7,11% Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen
2,41% Spenden, welche weitergeleitet wurden ("Hochwasser")	6,95% Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben
8,39% Mitgliederservice und Öffentlichkeitsarbeit	6,31% Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien
7,47% Vermögensverwaltung	3,92% Fachpublikationen
7,40% Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	2,79% Zuschüsse, welche weitergeleitet wurden ("Aufholen nach Corona")
	6,96% Zuführung Rücklagen

Bilanz zum 30. September 2022

	30.09.2022	30.09.2021
AKTIVA	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Computer-Programme	26.531,88	12.877,62
2. Lizenzen	1.185,09	2.312,09
	<u>27.716,97</u>	<u>15.189,71</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	3.662.346,41	3.663.994,26
2. Gebäude	12.691.992,08	13.141.639,23
3. Außenanlagen	327,60	747,60
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	315.685,88	325.298,99
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	11.443,12
	<u>16.670.351,97</u>	<u>17.143.123,20</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	7.060,00	7.060,00
	<u>7.060,00</u>	<u>7.060,00</u>
Anlagevermögen	16.705.128,94	17.165.372,91
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	<u>267.903,34</u>	<u>274.000,73</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124.777,44	101.456,97
2. Sonstige Vermögensgegenstände	140.842,62	239.517,47
	<u>265.620,06</u>	<u>340.974,44</u>
III. Wertpapiere	<u>2.082.407,40</u>	<u>2.695.768,18</u>
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.433.499,06</u>	<u>993.760,41</u>
Umlaufvermögen	5.049.429,86	4.304.503,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.654,04	41.707,06
	<u>21.766.212,84</u>	<u>21.511.583,73</u>
Bilanzvermerke:		
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.994.251,87	1.992.492,46
	<u>1.994.251,87</u>	<u>1.992.492,46</u>

Bilanz zum 30. September 2022

	30.09.2022	30.09.2021
PASSIVA	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gemäß § 62 Absatz 1 und 3 AO	4.801.108,52	4.801.108,52
III. Sonstige Rücklagen	105.440,27	0,00
IV. Jahresüberschuss	764.350,18	105.440,27
Eigenkapital	8.738.650,26	7.974.300,08
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	2.947,30	1.607,51
2. Sonstige Rückstellungen	516.278,40	546.676,31
	519.225,70	548.283,82
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.443.042,47	11.787.982,99
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden	0,00	11.831,72
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	399.217,11	742.214,60
4. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	154.277,79	54.277,79
5. Sonstige Verbindlichkeiten	462.256,86	361.822,50
davon aus Steuern 46 TEUR (im Vorjahr 56 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 13 TEUR		
(im Vorjahr 9 TEUR)		
	12.458.794,23	12.958.129,60
D. Rechnungsabgrenzungsposten	49.542,65	30.870,23
	21.766.212,84	21.511.583,73
Treuhandverpflichtung Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.994.251,87	1.992.492,46
	1.994.251,87	1.992.492,46

Aktiva

Anlagevermögen

I.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um Computer-Programme. Die Veränderungen ergeben sich durch Neuinvestitionen (TEUR 21) und Abschreibungen (TEUR 8).

II.

Die Sachanlagen umfassen vereinseigene Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen ist um TEUR 473 gesunken. Die Abschreibungen auf die Sachanlagen betrugen TEUR 534. Die Zugänge waren insgesamt TEUR 94.

III.

Unter den Finanzanlagen werden drei Beteiligungen ausgewiesen: Bei der Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH, bei der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH und bei der Deutsche Gesellschaft für Leichte Sprache eG.

teil dieser Anlagen ist im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossen

IV.

Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten enthält die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlichen liquiden Mittel, die zum Teil in Form von Tagesgeld angelegt sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Hotlineverträge sowie für sonstige Dienstleistungen, für Online-Portale und für Bahnkarten.

Umlaufvermögen

I.

In der Position Vorräte sind die Bestände an Fachpublikationen und Werbematerialien aller Art sowie Merchandising- und sonstige Verkaufsartikel enthalten, welche zum Bilanzstichtag nicht verkauft waren. Ebenfalls erfasst sind Adresskosten für spätere, nach dem Bilanzstichtag stattfindende Spendenaktionen.

II.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den Verkaufsaktionen, den Aktivitäten des Verlags und des Fortbildungsinstituts sowie aus bewilligten Zuschussanträgen.

III.

Hierbei handelt es sich um Aktienwerte und -fonds sowie andere Beteiligungen. Ein Groß-

Passiva

Eigenkapital

- I.
Das Vereinskaptal ist unverändert geblieben.
- II.
Die freien Rücklagen werden gemäß § 62 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 3 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) aus den Überschüssen des Tätigkeitsbereichs Vermögensverwaltung, aus einem Teil der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich und den Überschüssen aus Zweckbetrieben sowie aus den Einnahmen aus Erbschaften gebildet. Sie unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung.
- III.
Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um steuer- und vereinsrechtlich zulässige (Betriebsmittel-)Rücklagen, die in Höhe bis zu einem ganzen Jahresbedarf für laufende Sachmittelaufwendungen und Personalkosten bei Vereinigungen, die unsichere Einnahmequellen haben, gebildet werden können. Die Finanzbehörde hat diese Auffassung im Zuge einer Betriebsprüfung bestätigt und anerkannt.
- IV.
Das Geschäftsjahr 2021/2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 764 ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresüberschuss von TEUR 105.

Rückstellungen

In der Bilanzposition Rückstellungen sind Rückstellungen für Steuern (TEUR 3), Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen (TEUR 150), aus dem Gehaltsbereich (TEUR 225) für Urlaub, Überstunden und für ausstehende Gehaltsbestandteile, für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 91, zum Beispiel für ausstehende Rechnungen) sowie für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 50) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um TEUR 499 abgenommen. In ihnen sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung des Neubaus in Berlin (TEUR 11.443), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 399), Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern (TEUR 154) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 462) enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Für bestimmte, vom Mieter gewünschte Anpassungen der Ausstattung in den angemieteten Räumen hat dieser sich bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen. Die erhaltenen Zahlungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die vereinbarte Laufzeit des Mietvertrags aufgelöst. Zudem sind bereits gezahlte Teilnehmendenbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen nach dem Bilanzstichtag im Oktober 2022 passiviert.

Bilanzvermerke

Das Treuhandvermögen umfasst das Vermögen der unselbstständigen Kurt-Schönbrenn-Stiftung.

Gewinn- und Verlust-Rechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022

	01.10.2021 – 30.09.2022	01.10.2020 – 30.09.2021	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen	8.510.159,63	6.924.795,37	1.585.364,26	22,89
- davon zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung „Hochwasser“: TEUR 233 (im Vorjahr TEUR 430)				
- davon zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung „Ukraine“: TEUR 32 (im Vorjahr TEUR 0)				
- davon Zuschüsse zur Weiterleitung „Aufholen nach Corona“: TEUR 306 (im Vorjahr TEUR 0)				
2. Umsatzerlöse	2.251.212,85	2.367.051,65	-115.838,80	-4,89
3. Veränderung des Bestandes an Vorräten	-6.097,39	-27,37	-6.070,02	22.177,64
4. Sonstige betriebliche Erträge	155.747,06	118.166,38	37.580,68	31,80
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	3.395.317,83	3.190.981,56	204.336,27	6,40
- davon für Spendenweiterleitung „Hochwasser“: TEUR 233 (im Vorjahr TEUR 430)				
- davon für Spendenweiterleitung „Ukraine“: TEUR 32 (im Vorjahr TEUR 0)				
- davon für Zuschussweiterleitung „Aufholen nach Corona“: TEUR 306 (im Vorjahr TEUR 0)				
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	2.955.027,45	2.997.254,20	-42.226,75	-1,41
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	818.922,22	784.476,46	34.445,76	4,39
davon für Altersversorgung: TEUR 189 (im Vorjahr TEUR 187)				
Personalaufwand gesamt	3.773.949,67	3.781.730,66	-7.780,99	-0,21
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	542.708,85	539.812,99	2.895,86	0,54
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.976.414,05	1.647.295,11	329.118,94	19,98
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.531,91	50.611,91	5.920,00	11,70
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	342.476,83	192,96	342.283,87	177.385,92
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	163.477,12	171.841,36	-8.364,24	-4,87
davon Zinsaufwand aus Abzinsung TEUR 7 (im Vorjahr TEUR 14)				
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.470,90	19.929,86	-15.458,96	-77,57
13. Ergebnis nach Steuern	768.738,81	108.813,44	659.925,37	606,47
14. Sonstige Steuern	4.388,63	3.373,17	1.015,46	30,10
15. Jahresüberschuss	764.350,18	105.440,27	658.909,91	624,91

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

Von bundesweit etwa 120.000 Mitgliedern erhält die Bundesvereinigung Mitgliedsbeiträge, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Diese betragen in 2021/2022 insgesamt TEUR 1.646. Auf www.lebenshilfe.de („Über uns“) ist die Beitragsordnung zu finden. Die Spenden stellen mit TEUR 4.097 eine weitere wichtige Finanzierungsquelle dar. Darin enthalten sind TEUR 233, welche durch Spendenaufrufe für die Betroffenen durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vereinnahmt werden konnten. Zusätzlich wurden noch Spenden eingenommen, welche an Opfer des Ukraine-Krieges weitergeleitet worden sind. Dies waren TEUR 32. Diese weitergeleiteten Spendenmittel gehen 1:1 ohne Abzug von etwaigen Verwaltungskosten an Menschen und Einrichtungen, welche durch die Naturkatastrophe oder durch den Ukraine-Krieg Unterstützung benötigen.

Im Berichtsjahr stiegen die Zuschüsse auf insgesamt TEUR 1.495. Die Entwicklung der Zuschüsse ist im Wesentlichen abhängig von den durchgeführten Projekten und deren Kosten. Zusätzlich wurden wir vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ausgewählt, für die Lebenshilfen vor Ort das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ abzuwickeln. Lebenshilfen sowie ihre Dienste und Einrichtungen konnten bei uns für Maßnahmen, wie zum Beispiel Ferienfreizeiten, eine Förderung beantragen. Diese Förderung wurde von uns gegenüber dem BMFSFJ beantragt und abgerechnet. Nach erfolgreicher Durchführung der Maßnahmen und Projektabrechnungen sind die Mittel an die Lebenshilfe vor Ort ausgezahlt worden. Im Zuge dessen wurden TEUR 306 an Zuschüssen vereinnahmt und weitergeleitet.

Aus Erbschaften und Vermächtnissen entstehen im Berichtsjahr Erträge von TEUR 1.153 und waren damit außerordentlich hoch. Die Erbschaften zeigen, dass die Erblasser die

Arbeit der BVLH als förderungswürdig einschätzen.

Die Einnahmen aus Bußgeldern und Auflagen der Gerichte weisen in den letzten Jahren stärkere Schwankungen auf und entwickeln sich tendenziell rückläufig. Mit TEUR 120 befinden sich für das Geschäftsjahr 2021/2022 auf einem guten Niveau.

2. Umsatzerlöse

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung Zweckbetriebe (Verlag, Fort- und Weiterbildung) und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Geschenkartikel und Weihnachtskarten, Kalender, Merchandising und Ähnliches). Sie vereinnahmt auch Erlöse aus der Vermögensverwaltung sowie sonstige Erlöse im geringen Maße.

Die Umsatzerlöse sind insgesamt um TEUR 116 gesunken. Die Abnahme beim wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist größtenteils auf das Versandgeschäft „Gute Dinge“ zurückzuführen. Aufgrund einer anderen Vertragskonstellation werden die Umsätze hieraus nun im Zweckbetrieb ausgewiesen und zudem in anderer Art und Weise berechnet. Die Umsätze im Zweckbetrieb konnten gesteigert werden. Die Erträge aus der Vermögensverwaltung haben ebenfalls zugenommen. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der zusätzlichen Vermietung der Räume in der Konferenztagung in Berlin.

3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Ähnlichem

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestandsveränderungen der zum Stichtag im Lager befindlichen diversen Publikationen (Sach-, Fach- und Handbücher, Zeitschriften, Broschüren und Ähnliches) und der sonstigen Verkaufsartikel. Ebenfalls erfasst sind Adresskosten für die Verwendung bei Spendenaktionen nach dem Bilanzstichtag.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr TEUR 156, davon entfallen TEUR 130 auf den Verkauf von Wertpapieren zur Finanzierung der letzten Zahlungen an den Bauträger für den Neubau in Berlin.

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

Die Entwicklung des Materialaufwandes ist unter anderem abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie von den durchgeführten Projekten oder anderen Tätigkeiten. Geprägt ist der Materialaufwand auch aus der Weiterleitung von zweckgebundenen Spendenmitteln für die Hochwasseropfer (TEUR 233) sowie für Opfer des Ukraine-Krieges (TEUR 32) als auch durch die Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ an die Lebenshilfen sowie ihre Dienste und Einrichtungen (TEUR 306).

6. Personalaufwendungen

Die Mitarbeitenden werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Bund) bezahlt.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen orientieren sich an den handels- und ertragssteuerlichen Vorschriften. Sie erfolgen teilweise degressiv und teilweise linear.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen alle weiteren im Zusammenhang mit der Gesamtbetätigung entstandenen Aufwendungen. Die wichtigsten Positionen sind:

Aufwendungen in Höhe von TEUR 800 für die Projekt- und Praxisarbeit der Landesverbände der Lebenshilfe sind der größte Einzelposten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Grundstücks- und Gebäudekosten (TEUR 305) enthalten Betriebskosten (z.B. Heizung, Strom, Wasser, Reinigung) sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für die Bundesgeschäftsstellen in Berlin und Marburg.

Die Rechts- und Beratungskosten (TEUR 226) entfallen im Wesentlichen auf den Beratungsaufwand für verschiedene Projekte, Aufwand aus der Prüfung des Jahresabschlusses sowie für den externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Weiterhin ist hier der Aufwand aus den Beratungsleistungen von Rechtsanwälten für verschiedene Sachverhalte enthalten sowie Kosten für EDV-Dienstleistungen.

Die Reisekosten (TEUR 112) sind gegenüber den beiden Vorjahren angestiegen. Es finden jetzt wieder mehr Sitzungen und Veranstaltungen in Präsenz statt. Das „Vor-Corona-Niveau“ wurde noch nicht wieder erreicht.

Die Kommunikationskosten (TEUR 105) beinhalten im Wesentlichen Portokosten sowie Telefon- und Standleitungskosten.

Die Miet-, Leasing- und Wartungskosten (TEUR 78) bestehen überwiegend aus dem Leasingaufwand der Kopier- und Druckgeräte und dem Wartungsaufwand für die geleasten Objekte und für Software sowie für die sonstige Haustechnik (z.B. Aufzüge).

In den Mitgliedsbeiträgen an Behindertenorganisationen (TEUR 59) sind hauptsächlich die zu leistenden Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

Die Vertriebskosten (TEUR 57) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Vertrieb der Produkte wie zum Beispiel Porto oder Honorare für Marketingaktivitäten.

Die EDV-Kosten, Kosten des Geldverkehrs und sonstige Gebühren (TEUR 43) enthalten im Berichtsjahr neben den üblichen Kosten für zum Beispiel Gehaltsabrechnungen oder Bankgebühren auch Aufwendungen für die Umfinanzierung eines Darlehens.

Die Kosten für Fortbildungen und Fachliteratur betragen (TEUR 43).

Die übrigen Aufwendungen enthalten Kosten für Stellenanzeigen für die Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen, für Versicherungen, für Büro- Druck und Verpackungskosten, für die Bewirtung und Getränke der Geschäftsstellen sowie sonstige Dienstleistungen der deutschen Post und anderer Dienstleister.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren sowie Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

10. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Wertpapiere betreffen im Vorjahr die aufgrund von Kursrückgängen auf den Aktienmärkten zu erfassenden Wertminderungen.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind Zinsaufwände aus der Inanspruchnahme von Darlehen für Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle in Berlin enthalten (TEUR 156). Zudem sind in Höhe von

TEUR 7 die den Rückstellungen für Altersteilzeit zuzuführenden Zinsanteile erfasst.

12. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Damit sind die Ertragsteuern auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe gemeint.

13. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern ist positiv. Es beläuft sich auf TEUR 769.

14. Sonstige Steuern

Die Position Sonstige Steuern enthält im Wesentlichen Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

15. Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2021/2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 764 ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresüberschuss von TEUR 105.

Wirtschaftsprüfer erteilt Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2021/2022

Dem vollständigen Jahresabschluss zum 30. September 2022 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. hat der Wirtschaftsprüfer Dr. Ralph Czwalinna am 8. Mai 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Den Herausforderungen der Zukunft begegnen

Es wird eine Herausforderung, den altersbedingten Verschiebungen im Spendenverhalten und der starken Konkurrenz bei spendensammelnden Organisationen entgegenzuwirken. Viele Spender sind im höheren Lebensalter und die durchschnittliche Spendenhöhe ist eher niedrig. Im Kalenderjahr 2022 hat sich zwar die durchschnittliche Spendenhöhe gesteigert, allerdings ist dafür die Anzahl der Spender zurückgegangen. Aus dem Kreis der Spender kommt es zu Erbschaften und Vermächtnissen zugunsten der BVLH. Dies darf allerdings nicht dazu führen, über den möglichen Abwärtstrend bei der Spendenentwicklung hinwegzusehen und Maßnahmen zur Spendergewinnung zu vernachlässigen. Die Möglichkeit zur Online-Spende wurde bisher sehr gut angenommen, auch wenn über diesen Weg nur ein geringer Anteil der Spenden vereinnahmt wird. Auch wurde versucht, über Marketing-Aktionen die Anzahl der Lastschriften zu erhöhen. Solche Maßnahmen sind jeweils ein Baustein in der Mittelbeschaffung und zeigen die Lebenshilfe als eine sich weiterentwickelnde Organisation.

Spenden werden bis auf weiteres die wichtigste Einnahmequelle bleiben. Andere Zuschussgeber und die öffentliche Hand können die Verluste an Spenden nur teilweise ausgleichen. Als gemeinnützige Organisation, die sich zum Großteil aus freiwilligen Zuwendungen Dritter finanziert, ist es uns wichtig, zu zeigen, wie wir die uns zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen und welche Arbeit und letztlich auch Erfolge wir damit erreichen.

Die hohe Transparenz zu Fragen unserer Finanzierung ist ein weiteres Element unserer zukunftsorientierten Handlungsweise. Dies umfasst die Darstellung unserer Ertrags- und Aufwandssituation im Jahres- und Wirkungsbericht, ergänzt durch Teile in Leichter Sprache. Zusätzlich wird der Jahresabschluss mit den Anlagen Lagebericht, Informationen zu den steuerlichen und rechtlichen Verhältnissen sowie einem Erläuterungsteil mit dem Prüfungsbericht

des Wirtschaftsprüfers auf www.lebenshilfe.de unter der Rubrik „Über uns“ veröffentlicht.

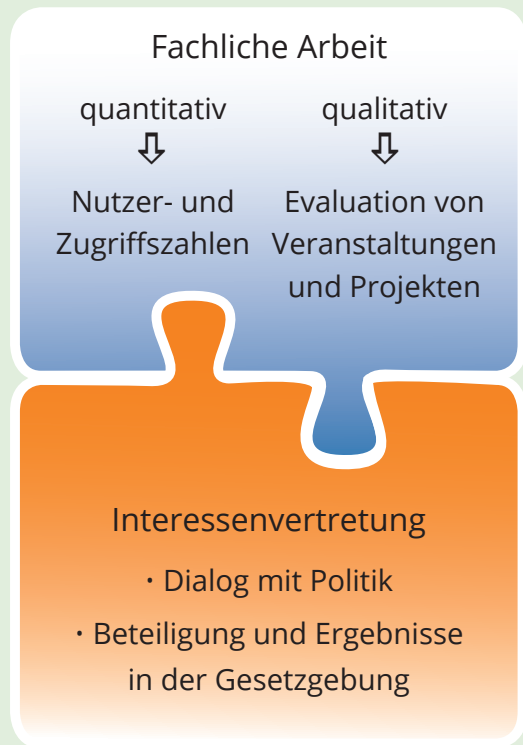
Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur in Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe. Unsere Arbeit ist besonders davon geprägt, dass sich viele Menschen vor Ort engagieren, als Freiwillige ebenso wie als ehrenamtlich Tätige, z. B. in Vorstandsämtern. Neben Eltern und Angehörigen kommt dabei zunehmend Menschen mit geistiger Behinderung eine immer wichtigere Rolle zu. Der Anspruch „Mit uns für uns“ macht deutlich, wie sehr wir gerade auch auf sie als Mitglieder und ehrenamtlich Engagierte angewiesen sind.

Es ist uns ein Anliegen, die Selbstvertretung durch Menschen mit Behinderung zu stärken. Die Lebenshilfe möchte nicht nur für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung kämpfen, sondern auch erreichen, dass sie für sich selbst eintreten können und dies von der Gesellschaft ohne „Wenn und Aber“ anerkannt wird. Dies in den nächsten Jahren sowohl innerhalb des Verbandes aber auch in der Gesellschaft umzusetzen ist eine Herausforderung, der wir uns gerne stellen!

Wirkungsbeobachtung und -kontrolle

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe nutzt verschiedene Methoden der Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle, um die Effektivität und Zielorientierung ihrer Arbeit zu überprüfen. Als Dachorganisation der Orts- und Kreisvereinigungen sowie der Landesverbände unterstützt die Bundesvereinigung ihre Mitgliedsorganisationen in vielfältiger Weise bei der Arbeit vor Ort. Hierbei lassen sich drei Bereiche abgrenzen: Erstens die fachliche Unterstützung durch Informationen, Beratung und Konzepte. Zweitens die finanzielle Unterstützung durch die Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten durch die Aktion Mensch oder durch die Beteiligung an Rahmenverträgen mit Sonderkonditionen. Drittens die Unterstützung durch direkte Dienstleistungen wie Seminare, Tagungen, Publikationen oder Merchandising-Artikel.

Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle



Der erste Bereich wird über die Zugriffszahlen auf der Webseite, die Beratungsanfragen, den Erwerb und die Nutzung von Konzepten, Praxisempfehlungen und Handreichungen vorwiegend quantitativ ausgewertet: Zu bestimmten Themen oder Aktionen werden gezielt die entsprechenden Zahlen erhoben und fließen in die Bewertung und Weiterentwicklung ein. Darüber hinaus werden für gewisse Zeiträume Vergleichszahlen ermittelt und anschließend mit den Vorjahren und fachlichen Schwerpunkten in Beziehung gesetzt. Auch werden regelmäßig quantitativ die Aktivität und der Erfolg der Arbeit der Bundesvereinigung erhoben und ausgewertet. Dies gilt auch für die Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten, deren Inanspruchnahme fortlaufend ausgewertet wird.

Zu den qualitativen Analysen gehört die Betrachtung der Schwerpunkte der fachlichen

Arbeit vor Ort und die Auswertung von Beratungsterminen auf regionaler oder Landesebene. Direkte Dienstleistungen wie Seminare und Tagungen werden regelhaft evaluiert, sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht. Damit werden die Dienstleistungen und Produkte so fortentwickelt, dass sie den Mitgliedsorganisationen eine optimale Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien ermöglichen.

Die Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe in der politischen Interessenvertretung ist vielfältig, so sind Gespräche mit Minister*innen, Abgeordneten, Staatssekretär*innen und Mitarbeitenden in Ministerien ebenso an der Tagesordnung wie die Teilnahme an politischen Arbeitsgruppen oder Veranstaltungen. Hierbei ist ein direktes Feedback der Gesprächspartner*innen eine Möglichkeit der Wirkungsbeobachtung, insbesondere aber die Nachverfolgung der Aktivitäten in der Gesetzgebung und politischen Umsetzung von Vorhaben für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Ein Ausweis der hohen Qualität und Wertschätzung der Arbeit der Bundesvereinigung ist die überaus häufige Berufung in ministerielle Arbeitsgruppen und der regelmäßig aktiv nachgesuchte Kontakt. Bei den Veranstaltungen zur politischen Interessenvertretung wie dem Parlamentarischen Abend oder der Übergabe des Lebenshilfe-Weihnachtsbaumes an den Deutschen Bundestag werden wiederum quantitativ die im Vergleich mit anderen Verbänden herausragend hohe Zahl der Teilnehmenden festgehalten.

Die Pressearbeit findet über Medienkontakte, aber auch vielfältig über eigene Beiträge und Medienmitteilungen statt. Hier sind Abdruckzahlen und Nennungen in Leitmedien wichtige Indikatoren zur Wirkungskontrolle. Die Veröffentlichungen werden über einen bundesweiten Dokumentationservice digital erhoben und ausgewertet. Bei Kampagnen wie #TeilhabeStattAusgrenzung werden auch Bruttokontaktzahlen erhoben.

Redaktion

Melanie Beule

Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

Bilder für Leichte Sprache

Inclusion Europe: Logo für Leichte Sprache:

Titelseite, Seiten 2 und 4

© Reinhild Kassing: Titelseite, Seiten 2 bis 5

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Tel. 06421 491-0
Fax 06421 491-167

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de



ENTWURF

Master-Plan: Selbstvertretung stärken und vernetzen. So setzen wir die Forderungen der Selbst-Vertreter um.

Inhalt

1. Teil: Infos über das Vor-Gehen.....	2
1.1. Wie sind die Forderungen entstanden?	2
1.2. Wie hat der Rat den Auftrag der Mitglieder begleitet?.....	2
1.3. Wie war das Projekt aufgebaut?	3
1.4. Wer hat mitgemacht im Projekt?	3
2. Teil: Infos zum Master-Plan.....	4
2.1. Was soll mit dem Master-Plan erreicht werden?.....	4
2.2. Wie ist der Master-Plan aufgebaut?.....	5
2.3. Wie wird der Master-Plan überprüft?	6
3. Teil: Arbeit mit dem Master-Plan	7
3.1. Wie kann jeder mit dem Master-Plan arbeiten?	7
3.2. Wie kann man die Arbeit gut planen?	7
3.3. Welche Tipps hat die Projekt-Gruppe an die Mitglieder?	8
4. Teil: Der Master-Plan	9
4.1. Infos über Teil A: Maßnahmen für Haltungen zu Selbst-Vertretung.	9
4.2. Infos über Teil B: Maßnahmen für Regeln zu Selbst-Vertretung.....	15
4.3. Infos über Teil C: Maßnahmen für Selbst-Vertreter im Alltag.	20
5. Teil: Wie geht es weiter?	26
5.1. Aufforderung an die Mitglieder.....	26
5.2. Zeit-Plan zur Beteiligung.....	27
Anhang: Überblick über die Forderungen in die 3 Bereich.....	29

1. Teil: Infos über das Vor-Gehen

1.1. Wie sind die Forderungen entstanden?

2019 gab es einen großen Selbstvertreter-Kongress in Leipzig. Unter dem Motto: Selbst-Vertretung. Na klar! haben etwa 500 Selbst-Vertreter die Leipziger Erklärung verabschiedet. In der Leipziger Erklärung steht, wie man Selbst-Vertreter stärken kann. [Sonderteil_Selbstvertretung_LHZ_Maerz_2020.pdf \(lebenshilfe.de\)](#)

Danach ging der Austausch unter den Selbst-Vertretern weiter. 2021 gab es ein großes Online-Treffen mit Selbst-Vertretern aus allen Landes-Verbänden der Lebenshilfe. Dort wurden in 6 Arbeits-Gruppen die Forderungen der Selbst-Vertreter erarbeitet. [Forderungen-Selbstvertreter-Treffen-2021-LeichteSprache.pdf \(lebenshilfe.de\)](#)

Der Rat hat die Ergebnisse auf der Mitglieder-Versammlung 2021 vorgestellt. Und aufgerufen einen Master-Plan zu machen. Damit die Forderungen der Selbst-Vertreter auf allen Lebenshilfe-Ebenen umgesetzt werden. Der Master-Plan soll auf der Mitglieder-Versammlung 2023 vorgestellt werden. Die Mehrheit der Mitglieder hat zugestimmt.

1.2. Wie hat der Rat den Auftrag der Mitglieder begleitet?

Dem Rat war es wichtig, dass Selbst-Vertreter das Projekt selbst steuern können. Das bedeutet: Sie bestimmen, wie der Master-Plan gemacht wird. Deshalb wurden Selbst-Vertreter der Bundes-, Landes- und Orts-Ebene beteiligt. Die Bundes-Geschäfts-Stelle hat sie dabei begleitet.

Der Vorstand hat den Rat beauftragt, das Projekt zu begleiten. Damit die Forderungen der Selbst-Vertreter umgesetzt werden. Die Entwicklung vom Projekt erfolgte durch das Team Konzepte der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Der Projekt-Plan wurde vor dem Start mit dem Rat abgestimmt.

Ein Vertreter aus dem Rat hat die Projekt-Leitung gemeinsam mit einem Mitarbeiter aus der Geschäfts-Stelle übernommen. 2022 haben die Projekt-Leiter in jeder Sitzung vom Rat berichtet, was im Projekt gemacht wurde. Der Rat hat erste Zwischen-Ergebnisse beraten und Tipps an die Projekt-Gruppe gegeben.

Anfang 2023 gab es eine Sonder-Sitzung vom Rat, um den Master-Plan abzustimmen. Auf der Mitglieder-Versammlung 2023 stellt der Rat zusammen mit der Projekt-Gruppe die Ergebnisse vor. Dort wird mit den Mitgliedern verabredet, wie es weiter geht.

1.3. Wie war das Projekt aufgebaut?

Der Vorstand hat eine Projekt-Gruppe von Selbst-Vertretern und eine Unterstützer-Gruppe einberufen. In der Unterstützer-Gruppe waren Mitarbeiter und Chefs der Bundes-, Landes- und Orts-Ebene. Beide Gruppen wurden von der Bundes-Geschäfts-Stelle unterstützt.

Die Projekt-Gruppe der Selbst-Vertreter hat Vorschläge erarbeitet, wie die Forderungen auf allen Ebenen im Verband umgesetzt werden können. Diese Vorschläge wurden mit der Unterstützer-Gruppe beraten. Danach haben die Selbst-Vertreter entschieden, welche Maßnahmen in den Master-Plan aufgeschrieben werden.

Das Projekt lief von Juli 2022 bis Februar 2023. Es gab insgesamt 5 Treffen der Projekt-Gruppe Selbst-Vertretung. 3 persönliche Treffen in Berlin. Und 2 Treffen online. Die Projekt-Gruppe Selbst-Vertretung hat sich in dieser Zeit 2 Mal mit der Unterstützer-Gruppe ausgetauscht. Einmal persönlich. Und einmal online.

1.4. Wer hat mitgemacht im Projekt?

Das Projekt wurde von einer Projekt-Leitung im Tandem geleitet. Tandem bedeutet: Es arbeitet ein Vertreter aus dem Rat behinderter Menschen mit einem Mitarbeiter aus der Bundes-Geschäfts-Stelle zusammen.

In der **Projekt-Gruppe Selbst-Vertretung** waren Selbst-Vertreter und Assistenzpersonen aus:

- Dem Bundes-Vorstand.
- Der Landes-Ebene.
- Der Orts-Ebene.

Das sind die Mitglieder der Projekt-Gruppe Selbst-Vertretung:

- Projekt-Leitung: Thomas Gilles aus Rheinland-Pfalz und Claudia Niehoff aus Berlin.
- Manuela Stock aus Hessen.
- Marcus Dengler und Barbara Dengler aus Bayern.
- Marten Brockmann und Nils Wöbke aus Mecklenburg-Vorpommern.

In der **Unterstützer-Gruppe** waren Mitarbeiter und Chefs aus:

- Dem Bundes-Vorstand.

- Der Bundes-Kammer.
- Der Landes-Ebene.
- Der Orts-Ebene.

Das sind die Mitglieder der Unterstützer-Gruppe:

- Tina Winter aus Hessen.
- Waltraud Wolff aus Sachsen-Anhalt.
- Bärbel Brüning aus Nordrhein-Westfalen.
- Holger Stolz aus Niedersachsen.

2. Teil: Infos zum Master-Plan

2.1. Was soll mit dem Master-Plan erreicht werden?

Selbst-Vertretung ist noch nicht überall in der Lebenshilfe selbstverständlich. Damit Selbst-Vertreter stärker werden und sich gut vernetzen können, wurden aus den Forderungen der Selbst-Vertreter Maßnahmen abgeleitet. Es gibt Maßnahmen für die Orts-Ebene, für die Landes-Ebene und die Bundes-Ebene. Die Maßnahmen beschreiben, was man vor Ort tun kann. Damit Selbst-Vertreter überall mitbestimmen können. Alle Maßnahmen wurden in einen Plan geschrieben. Weil der Plan groß ist und mehr als einen Teil hat, heißt er **Master-Plan**.

Der Master-Plan ist ein Hilfs-Mittel, um die Forderungen der Selbst-Vertreter vor Ort umzusetzen. Der Master-Plan ist für alle Lebenshilfe-Mitglieder, die mehr Mitbestimmung in ihrem Verein wollen. Und eine Zusammen-Arbeit auf Augen-Höhe. Mehr Mitbestimmung führt zu mehr Beteiligung am Leben in der Gesellschaft. Und sichert das Recht auf Selbst-Bestimmung und Teilhabe von allen. So wie es die UN-Behinderten-Rechts-Konvention fordert. Deshalb geht es im Projekt darum, die Rechte von Selbst-Vertretern zu sichern und zu stärken.

Der Master-Plan soll alle Mitglieder einladen, sich freiwillig zu beteiligen. Bei der Mitbestimmung von Selbst-Vertretern ist keiner bei 0 oder bei 100. Deshalb gibt es mehrere Maßnahmen zu einer Forderung. So kann jedes Mitglied auswählen, welche Maßnahme zu seinem Verein passt. Oder wie groß der Schritt sein soll, um vor Ort etwas zu verändern. Der Master-Plan hilft auch, sich mit anderen auszutauschen und zu vernetzen. So kann man voneinander lernen. Oder sich gegenseitig beim Umsetzen der Maßnahmen unterstützen. Die Planung der Maßnahmen soll auch Spaß machen, weil

man damit den Verein gemeinsam gestalten kann. Machen Sie mit! Und werden Sie Teil eines starken Lebenshilfe-Netz-Werks. Jede umgesetzte Maßnahme ist ein wichtiger Beitrag für Selbst-Vertreter im Verband.

2.2. Wie ist der Master-Plan aufgebaut?

Allgemeine Infos

Im Master-Plan stehen viele Infos. Zum Beispiel zu:

- Wie ist der Master-Plan entstanden?
- Warum ist der Master-Plan wichtig?
- Wie kann man vor Ort mit dem Master-Plan arbeiten?
- Wie können sich die Mitglieder am Master-Plan beteiligen?

Hier gibt es viele Hinweise und Tipps für Mitglieder, wie man gut anfangen kann, um Selbst-Vertretung zu stärken. Und wie man andere überzeugen kann, mitzumachen.

Maßnahme-Plan

Das Herz-Stück ist der Plan mit den Maßnahmen, um die Forderungen der Selbst-Vertreter umzusetzen. Der Plan mit den Maßnahmen hat diese 3 Teile:

- Maßnahmen für Haltungen zur Selbst-Vertretung.
- Maßnahmen für Regeln zur Selbst-Vertretung.
- Maßnahmen für Selbst-Vertretung im Alltag.

Diese 3 Bereiche sind gleichwertig. Das bedeutet: Die Reihenfolge sagt nicht aus, dass Haltung wichtiger als Alltags-Handeln ist. Deshalb sind alle 3 Bereiche gleich wichtig, wenn man wirklich etwas verändern will vor Ort. Sie sind nach Farben sortiert. Damit man sich im Master-Plan leichter orientieren kann. Manchmal kann man die Bereiche nicht genau trennen, denn sie gehören zusammen. Das bedeutet: Verändere ich etwas in meinem Alltag, hat das auch oft eine Wirkung auf meine persönliche Haltung zu Selbst-Vertretung. Oder umgekehrt. Die Maßnahmen sollen auch anregen, mit Selbst-Vertretern ins Gespräch zu kommen. Um gemeinsam passende Lösungen vor Ort zu finden.

Lebenshilfe-Ebenen

Pro Forderung gibt es manchmal mehrere Maßnahmen zur Auswahl. Das bedeutet: Ich muss nicht jede Maßnahme umsetzen. Sondern ich kann auswählen, welche Maßnahme zu mir und meiner Arbeit passt. Die Maßnahmen sind in:

- Orts-Ebene
- Landes-Ebene
- Bundes-Ebene

aufgeteilt. So kann man zum Beispiel Maßnahmen genau für seine Ebene auswählen und muss nicht den ganzen Text lesen. Es gibt oft Maßnahmen für alle 3 Ebenen. Manchmal gibt es aber auch nur Maßnahmen für eine Ebene. Dort hat die Projekt-Gruppe die Ebene ausgewählt, wo sie Veränderungen am wichtigsten findet. Wenn Ihnen eine Maßnahme auf Ihrer Ebene fehlt, können Sie gern selbst aktiv werden. Lassen Sie sich von den vielen Ideen anregen. Und entwickeln Sie selbst eine Maßnahme, die für die Entwicklung Ihrer Angebote wichtig ist.

2.3. Wie wird der Master-Plan überprüft?

Es ist wichtig, die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen. Damit man weiß: Das haben wir schon erreicht. Und das müssen wir noch machen. Es gibt keinen gemeinsamen Start-Punkt für alle. Deshalb geben wir auch keinen Zeit-Raum vor, bis wann die Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Das kann jeder Verein für sich entscheiden. Mit diesen Tipps geht das Überprüfen vom Master-Plan leichter:

- Die Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen soll 1 Mal pro Jahr erfolgen. Dazu kann man regelmäßig einen festen Termin einplanen.
- Wenn Sie bereits eine inklusive Planungs-Gruppe haben, kann die gleiche Gruppe auch die Überprüfung vom Master-Plan begleiten. Diese Personen kennen sich schon gut aus und wissen, wen sie ansprechen müssen.
- Vor der Überprüfung kann die inklusive Arbeits-Gruppe eine schriftliche Abfrage bei den Verantwortlichen machen. Damit bekommt man einen guten Überblick, wie weit die Umsetzung der Maßnahmen im Verein sind.
- Manche Maßnahmen sind schwer zu überprüfen. Zum Beispiel, wenn viele Personen daran arbeiten. Und abhängig von Zwischen-Ergebnissen sind. Dann hilft es manchmal vor der Umsetzung festzulegen, woran man erkennt, dass die Maßnahme erfolgreich ist. In schwerer Sprache heißt das: Man legt Indikatoren fest. Das geht aber nicht mit allen Maßnahmen.
- Man kann die Erfahrungen vom Qualitäts-Management beim Überprüfen nutzen. Oder die Umsetzung der Maßnahmen dort einbinden. Qualitäts-Management bedeutet: Man überprüft regelmäßig Ziele, die sich ein Verein gesetzt hat. Damit die Angebote für alle besser werden.

3. Teil: Arbeit mit dem Master-Plan

3.1. Wie kann jeder mit dem Master-Plan arbeiten?

Die Grundlage vom Master-Plan sind die Forderungen der Selbst-Vertreter von 2021. Die Forderungen sind wichtig, um herauszufinden, was vor Ort verändert werden soll. Diese Fragen können Ihnen beim Überlegen helfen:

- Welche Forderung ist für mehr Selbst-Vertretung in unserem Verein wichtig?
- Was machen wir schon dazu und was ist gut?
- Was fehlt uns noch und was muss besser werden?

Der Master-Plan ist in Leichter Sprache geschrieben. Damit ihn alle gut verstehen können. So kann sich jeder selbst eine Meinung bilden und bei der Umsetzung einbringen.

Der Master-Plan ist lang. Sie müssen aber nicht alles lesen, bevor Sie starten. Wichtig ist: Sie entscheiden, was Sie lesen wollen. Zum Beispiel:

- Den ganzen Master-Plan.
- Nur den Maßnahme-Plan.
- Nur Maßnahmen aus dem Bereich Selbst-Vertretung im Alltag.
- Nur Maßnahmen auf Orts-Ebene.
- Nur Maßnahmen zu einer bestimmten Forderung.

Nehmen Sie sich Zeit fürs Lesen. Nicht jeder hat sofort eine Idee, was sich ändern soll. Und nehmen Sie sich Zeit für die Planung der Umsetzung einer Maßnahme. Vielleicht muss man erst mit anderen sprechen. Oder sich mit der Leitung abstimmen. Andere Meinungen sind wichtig, damit alle zusammen eine gute Lösung vor Ort finden.

3.2. Wie kann man die Arbeit gut planen?

Unterstützung durch Chefs und Mitstreiter

Die Umsetzung der Maßnahmen geht leichter, wenn die Chefs und die Leitungs-Kräfte Selbst-Vertretung wichtig finden. Und ihre Arbeit unterstützen. Manchmal ist man unsicher, weil man nicht weiß, wie man gut anfangen kann. Oder was Selbst-Vertreter brauchen, um stark zu werden. Dann können Sie sich gemeinsam über den Master-Plan austauschen. Und die Erfahrungen der Selbst-Vertreter als Experten in eigener Sache nutzen. Dazu können Sie sich auch mit Personen im Verein zusammentun, die Selbst-Vertretung gut finden. Gemeinsam kann man andere besser überzeugen. Beachten Sie:

Eine Arbeits-Gruppe braucht Zeit und Geld. Zum Beispiel für Räume, Assistenz oder Leichte Sprache. Auch deshalb ist es gut, wenn die Chefs Selbst-Vertretung unterstützen.

Inklusive Arbeits-Gruppe

Die Arbeit mit dem Master-Plan geht besser in einer Gruppe von Menschen, die den Verein gut kennen. In der Arbeits-Gruppe können Selbst-Vertreter, Angehörige, Chefs, Fach-Kräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter zusammenarbeiten. Diese Arbeits-Gruppe steuert die Umsetzung der Maßnahmen. Das bedeutet:

- Sie denkt darüber nach, wie Selbst-Vertreter gestärkt werden können. Und berät, welche Forderung vor Ort umgesetzt werden soll.
- Sie wählt mindestens 3 Maßnahmen aus, die verbindlich umgesetzt werden. Dabei soll jeweils eine Maßnahme aus dem Bereich: Haltung, Regeln und Alltags-Handeln sein.
- Sie legt fest, wer einbezogen werden muss. Damit die Maßnahmen umgesetzt werden können.

Arbeits-Plan zur Mitbestimmung

Die inklusive Arbeits-Gruppe macht einen Arbeits-Plan. In dem Plan sollen alle wichtigen Infos stehen. Damit jeder weiß, was zu tun ist. Und bis wann etwas erledigt werden muss. Der Plan hilft dabei, den Überblick zu behalten. Und er kann der Arbeits-Gruppe bei der Auswertung der Umsetzung helfen. Das bedeutet:

- Sie macht einen Plan, bis wann die Maßnahme umgesetzt wird und wer dafür verantwortlich ist.
- Sie legt fest, wie vor Ort überprüft wird, ob die Maßnahme auch wirklich umgesetzt wurde.
- Sie fragt regelmäßig nach, wie weit die Maßnahme ist und bietet Hilfe bei Problemen an.

3.3. Welche Tipps hat die Projekt-Gruppe an die Mitglieder?

Die Mitglieder der Projekt-Gruppe machen auch mit bei der Umsetzung vom Master-Plan. Sie haben mindestens 3 Maßnahmen ausgewählt und mit der Umsetzung vor Ort begonnen. Aus Ihren Erfahrungen haben sich diese Tipps für alle ergeben:

- Es ist wichtig, dass alle den Master-Plan kennen. Geben Sie Infos dazu weiter. Vielleicht können Sie so Mitstreiter finden. Oder andere überzeugen, mitzumachen. Reden Sie oft darüber, was sie erreichen wollen. Und wie sie

Selbst-Vertreter stärken und vernetzen wollen. Dann denken immer alle daran, dass Sie zusammen eine wichtige Arbeit machen.

- Wählen Sie erst 3 Forderungen aus, die Sie besonders wichtig für Ihre Arbeit finden. Dabei soll jeweils eine Forderung aus dem Bereich: Haltung, Regeln, Alltags-Handeln sein. So ist es später leichter, eine passende Maßnahme pro Bereich festzulegen. Dazu können Sie die Liste: Überblick über die Forderungen in die 3 Bereiche nutzen. Die Liste finden Sie im Anhang.
- Suchen Sie gezielt nach einer Maßnahme aus Ihrer Ebene. Wenn Sie zum Beispiel im Landes-Verband aktiv sind, können Sie direkt nach Maßnahmen auf Landes-Ebene suchen. Zum Beispiel im Bereich Haltung oder Alltags-Handeln.
- Wenn Sie prüfen wollen, ob die Maßnahmen umgesetzt sind, arbeiten Sie mit Farben. Zum Beispiel: Rot. Das bedeutet die Maßnahme ist noch nicht begonnen. Gelb. Das bedeutet: Die Maßnahme ist in Arbeit. Grün. Das bedeutet: Die Maßnahme ist erledigt. Damit wird der Austausch mit allen leichter.

4. Teil: Der Master-Plan

4.1. Infos über Teil A: Maßnahmen für Haltungen zu Selbst-Vertretung.

Infos über Teil A:

Selbst-Vertretung ist noch nicht überall selbstverständlich. Manche Mitarbeiter und Chefs trauen Selbst-Vertretern nicht zu, eigene Entscheidungen zu treffen. Oder sie wissen nicht, wie Selbst-Vertreter gestärkt werden können. Damit sie im Verein auf Augen-Höhe mitbestimmen können.

Deshalb sind im Teil A Maßnahmen aufgeschrieben, um Barrieren in den Köpfen abzubauen. Das nennt man auch Haltung. Oder Einstellung. Haltung bedeutet: So denke und fühle ich. Das ist mir wichtig.

Zum Beispiel: Ich finde Selbst-Vertretung normal. Ich traue Menschen mit Beeinträchtigung zu, dass sie ihr Leben selbstständig gestalten können. Auch wenn sie viel Assistenz brauchen.

Die Maßnahmen in Teil A sind wichtig, um über Haltungen nachzudenken. Und um Haltungen zu verändern. Zum Beispiel meine eigene Haltung. Oder die Haltung von anderen Menschen in der Gesellschaft.

Maßnahmen von Teil A:

Zusammen-Arbeit mit Angehörigen

A.1 Forderung:

Selbst-Vertreter wollen mit Angehörigen auf Augen-Höhe zusammen arbeiten. Und gemeinsam wichtige Themen umsetzen. Zum Beispiel: Durch regelmäßige Treffen mit Angehörigen-Beiräten.

A.1 Maßnahmen für alle 3 Ebenen

Orts-Ebene:

- A.1.1 Es gibt regelmäßige Treffen mit Angehörigen. Zum Beispiel: 2 - 3 Mal pro Jahr. Zum Stamm-Tisch oder Frühstück.
- A.1.2 Man kann gemeinsam am Wochenende wegfahren, um eine Klausur zu machen. Um wichtige Themen zu besprechen. Der Austausch soll moderiert sein und es können Fach-Leute eingeladen werden. Zum Beispiel Architekten zum Thema barrierefreier Wohnraum.

Landes-Ebene:

- A.1.3 Der Ausschuss der Selbst-Vertreter trifft sich regelmäßig mit dem Landes-Vorstand.
- A.1.4 Es gibt Treffen mit Angehörigen, wenn es ein wichtiges Thema gibt.
- A.1.5 Es kann eine gemeinsame Tagung für Selbst-Vertreter und Angehörige organisiert werden. Zum Beispiel zum Thema Mitbestimmung.

Bundes-Ebene:

- A.1.6 Der Rat kann sich zu einem bestimmten Thema mit dem Rat der Eltern und Angehörigen treffen. Um gemeinsam politische Forderungen zu entwickeln. Zum Beispiel: Zur Beteiligung von Menschen die viel Hilfe brauchen.
- A.1.7 Der Rat kann zusammen mit dem Rat der Eltern- und Angehörigen eine Veranstaltung planen. Mit Arbeits-Gruppen zu wichtigen Themen.

Gute Unterstützung

A.2 Forderung:

Selbst-Vertreter sollen ernst genommen werden von den Geschäfts-Führern. Alle sollen über Selbst-Vertretung sprechen. Und sie unterstützen.



A.2 Maßnahmen für alle 3 Ebenen

Orts-Ebene:

- A.2.1** Es gibt feste Termine mit Geschäfts-Führern. Oder dem Vorstand. Zum Beispiel: einmal im Monat. Die Termine können am Anfang vom Jahr geplant werden.
- A.2.2** Geschäfts-Führer und Leitungen sollen in gemeinsamen Gesprächen mehr Leichte Sprache beachten und nutzen.
- A.2.3** Die Beschlüsse der Selbstvertreter-Treffen können an die Geschäfts-Führer weitergeben werden. Dann wissen sie, was die Selbst-Vertreter vor Ort verändern wollen.
- A.2.4** Es werden gemeinsame Fort-Bildungen oder Experten-Gespräche mit Selbst-Vertretern und Geschäfts-Führern durchgeführt. Zur Information oder Meinungs-Bildung. Zum Beispiel zum Thema Werkstatt-Lohn.

Landes-Ebene:

- A.2.5** Landes-Geschäfts-Führer nehmen regelmäßig an Selbstvertreter-Treffen teil. Zum Beispiel: 2 - 3 Mal pro Jahr. Oder sie werden themenbezogen von Selbst-Vertretern zu Sitzungen eingeladen.
- A.2.6** Selbst-Vertreter werden themenbezogen zu den Geschäfts-Führer-Konferenzen eingeladen. Ein regelmäßiger Austausch soll in der Geschäfts-Ordnung festgeschrieben werden.

Bundes-Ebene:

- A.2.7** Die Bundes-Geschäftsführerin nimmt an Sitzungen vom Rat teil. Zum Beispiel: 1 Mal im Jahr. Oder themenbezogen. Ein regelmäßiger Austausch soll in der Geschäfts-Ordnung vom Rat festgeschrieben werden.

- A.2.8** Vertreter vom Rat und Selbst-Vertreter vom Vorstand nehmen mit Assistenz regelmäßig oder zu wichtigen Themen am Landes-Geschäftsführer-Treffen teil. Beim gemeinsamen Austausch wird auf Leichte Sprache geachtet.
- A.2.9** Beschlüsse vom Rat können an die Landes-Geschäfts-Führer weitergegeben werden.
- A.2.10** Es findet ein gemeinsamer Gremien-Tag zum Austausch aller Räte und Beiräte statt. Zum Beispiel: 1 Mal pro Jahr. Die Selbst-Vertreter werden aktiv beteiligt.
- A.2.11** Selbst-Vertreter wirken regelmäßig und aktiv auf der Mitglieder-Versammlung mit einem Thema mit.



Gute Unterstützung

A.3 Forderung:

Es soll gemeinsame Fort-Bildungen geben. Für Selbst-Vertreter, Leitungs-Kräfte und Unterstützer. Damit alle auf Augen-Höhe zusammen arbeiten.

A.3 Maßnahmen für Orts-Ebene

Orts-Ebene:

- A.3.1** Es werden gemeinsame Kurse in Präsenz entwickelt. Zum Beispiel zu: Selbst-Vertretung. Assistenz. Empowerment und Mitbestimmung. Dazu werden als Referenten auch Selbst-Vertreter eingeladen. Sie sollen ein Honorar dafür bekommen.
- A.3.2** Man kann die gemeinsamen Kurse auch online machen, wenn man sich gut kennt und die Chemie stimmt.
- A.3.3** Selbst-Vertreter werden aktiv an der Leitbild-Entwicklung beteiligt. Oder an Diskussionen zur Strategie-Entwicklung. Damit ihre Meinung einfließen kann.
- A.3.4** Es kann gemeinsam ein Aktions-Plan entwickelt werden, um die Beteiligung von Selbst-Vertretern vor Ort zu stärken.
- A.3.5** Es werden Fort-Bildungen zur Geld-Verwaltung für Gremien angeboten. Mit Materialien in Leichter Sprache. Dafür kann man zum Beispiel eine Förderung bei Aktion Mensch beantragen.
- A.3.6** Es kann Lern-Gruppen mit Mitarbeitern der Buch-Haltung geben. Um zu lernen, wie man Gelder zur Gremien-Arbeit gut einteilt und abrechnet.



Zusammen-Arbeit mit der Politik

A.4 Forderung:

Leichte Sprache soll es in allen Lebens-Bereichen geben. Zum Beispiel: Bei Ärzten. In der Politik. Bei Gesetzen. Alle Briefe vom Amt müssen in Leichter Sprache sein.

A.4 Maßnahmen für die Landes-Ebene und Bundes-Ebene

Landes-Ebene:

- A.4.1 Alle Landes-Verbände entwickeln eine barrierefreie Web-Seite und sind ein gutes Beispiel.
- A.4.2 Es gibt Experten mit Behinderung, die Internet-Seiten oder eine Arzt-Praxis auf Barriere-Freiheit prüfen können. Sie können zur Beratung vermittelt werden.
- A.4.3 Alle Schreiben an Politiker und Minister sollen in Zukunft eine Zusammen-Fassung in Leichter Sprache haben.
- A.4.4 Es werden in Gesprächen mit Politikern Forderungen für mehr Leichte Sprache und zur Finanzierung von Assistenz von Selbst-Vertretern eingebracht.
- A.4.5 Es werden Mitglieder mit Büros für Leichte Sprache genutzt und empfohlen. Dazu kann man eine Liste mit Kontakten machen.

Bundes-Ebene:

- A.4.6 Die Bundesvereinigung fordert bei neuen Gesetzen zu Barriere-Freiheit Leichte Sprache. Zum Beispiel in einer Stellungnahme.
- A.4.7 Es wird eine bundesweite Aktion zu Leichter Sprache geplant. Zum Beispiel: am 5. Mai. Oder vor Wahlen. Das kann die Bundesvereinigung bei Aktion Mensch anregen.
- A.4.8 InForm bietet eine Fortbildung oder Ausbildung für Selbst- Vertreter zum Prüfen von barrierefreien Internet-Seiten an. Das wird als Peer-Fortbildung entwickelt.

Zusammen-Arbeit mit der Politik

A.5 Forderung:



Die Lebenshilfe soll andere Organisationen überzeugen, selbst mehr Leichte Sprache zu nutzen. Organisationen sind zum Beispiel: Einrichtungen. Oder Vereine.

A.5 Maßnahmen für alle 3 Ebenen

Orts-Ebene:

A.5.1 Lebenshilfen vor Ort können sich mit anderen in der Kommune vernetzen, um gemeinsam einen Aktions-Plan zu Barriere-Freiheit zu entwickeln.

Landes-Ebene:

A.5.2 Wichtige Papiere und Schreiben vom Landes-Verband sollen eine Zusammen-Fassung in Leichter Sprache haben.

Bundes-Ebene:

A.5.3 Alle Veröffentlichungen der Bundesvereinigung sind barrierefrei gestaltet und haben eine Zusammen-Fassung in Leichter Sprache.

A.5.4 Die Bundesvereinigung kann andere Organisationen zu Leichter Sprache beraten. Oder Infos und Kontakte zur Beratung vor Ort weitergeben.

A.5.5 Das Institut InForm bietet mehr Schulungen zur Leichten Sprache an.

Vernetzung

A.6 Forderung:



Wichtige Infos vom Rat sollen an alle Selbst-Vertreter geschickt werden. Zum Beispiel über Rund-Briefe.

A.6 Maßnahmen für die Bundes-Ebene

Bundes-Ebene:

- A.6.1** Der Rat entwickelt einen Rund-Brief für Selbst-Vertreter mit wichtigen Infos über seine Arbeit. Zum Beispiel: Mit guten Beispielen und Veranstaltungen. Wichtigen Infos zu gesetzlichen Grund-Lagen. Und zu Barriere-Freiheit.
- A.6.2** Der Rund-Brief soll auch anderen Selbst-Vertretern Mut machen und Kontakte zum Vernetzen geben.

4.2. Infos über Teil B: Maßnahmen für Regeln zu Selbst-Vertretung.

Infos über Teil B:

Mitbestimmung von Selbst-Vertretern ist noch nicht überall als Recht verankert. Selbst-Vertreter müssen oft fragen, wobei sie mitmachen und mitbestimmen dürfen im Verein. Oder sie sind abhängig von Infos durch die Mitarbeiter. Oft wissen sie nicht, was geplant ist. Und ob Beteiligung möglich ist.

Deshalb sind im Teil B Maßnahmen aufgeschrieben, um Mitbestimmung im Verein festzulegen. Alle sollen mitmachen können. Nicht nur einmal, sondern immer. Dazu sind Regeln wichtig.

Es soll geregelt werden, wo, wann und wie Selbst-Vertreter mitbestimmen können im Verein.

Zum Beispiel: In der Satzung steht: Selbst-Vertreter können im Vorstand mitarbeiten und bekommen Assistenz dafür. Dort haben sie ein Stimm-Recht. Das bedeutet: Ihre Stimme zählt genauso viel, wie die Stimme von anderen Vorstands-Mitgliedern.

Die Maßnahmen in Teil B sind wichtig, um über Regeln für mehr Mitbestimmung im Verein nachzudenken. Wo Selbst-Vertreter noch nicht mitbestimmen können, müssen neue Regeln im Verein gemacht werden.

Maßnahmen von Teil B:

Mitarbeit im Verein



B.1 Forderung:

Selbst-Vertreter müssen gleichberechtigtes Mitglied in jeder Lebenshilfe sein. Das bedeutet: Sie haben ein Stimm-Recht. Sie sollen bei allen Entscheidungen mitbestimmen, mitwirken und mitgestalten.

B.1 Maßnahmen für alle 3 Ebenen

Orts-Ebene:

- B.1.1** Es gibt Info-Veranstaltungen vor Ort zum Thema: Barriere-freies Mitmachen.
- B.1.2** Es wird eine Quote zur Beteiligung in der Satzung eingeführt. Quote bedeutet: In jedem Vorstand sind Menschen mit Behinderung.
- B.1.3** Es werden Assistenz-Personen oder Patenschaften eingeführt. Damit Menschen mit Behinderung bei der Arbeit im Vorstand gut begleitet werden.

Landes-Ebene:

- B.1.4** Selbstvertreter stellen sich für jeden Landes-Vorstand zur Vorstands-Wahl auf.
- B.1.5** Es wird eine Regelung für die Satzung beschlossen. Damit sichergestellt ist, dass eine bestimmte Anzahl von Menschen mit Behinderung im Landes-Vorstand mitarbeitet. Auf Bundes-Ebene sind das derzeit 3 Plätze.
- B.1.6** Es werden Assistenz-Personen oder Patenschaften eingeführt. Damit Menschen mit Behinderung bei der Arbeit im Vorstand gut begleitet werden.

Bundes-Ebene:

- B.1.7** Die Bundesvereinigung berät die Mitglieder, wie Selbst-Vertreter im Vorstand mitbestimmen können.
- B.1.8** Dazu kann sie auch eine Handreichung mit Tipps für Vereine entwickeln.
- B.1.9** Es werden Assistenz-Personen oder Patenschaften eingeführt. Damit Menschen mit Behinderung bei der Arbeit im Vorstand gut begleitet werden.
- B.1.10** InForm bietet Schulungen zur Arbeit mit der Fragen-Sammlung Mitbestimmen an. Zum Beispiel um zu lernen, wie man Mitbestimmungs-Pläne vor Ort macht. Damit sich etwas ändert.

Mitarbeit im Verein

B.2 Forderung:

Alle Geschäfts-Führer und Landes-Verbände sollen Selbst-Vertreter mit Technik ausstatten. Zum Beispiel: Mit Tablets und Internet. Der Rat soll dazu einen Brief an alle schreiben.

B.2 Maßnahmen für alle 3 Ebenen

Orts-Ebene:

- B.2.1** Die Geschäfts-Führer kümmern sich um die Finanzierung. Sie können einen Förder-Antrag zur technischen Ausstattung stellen. Zum Beispiel bei Aktion Mensch.
- B.2.2** Die Re-Finanzierung der Kosten kann man in die Leistungs-Verhandlung mit dem Kosten-Träger aufnehmen.

Landes-Ebene:

- B.2.3** Die Landesverbände statten die Selbstvertreter-Gremien mit Technik aus. Das soll abgestimmt erfolgen. So kann man Geld sparen und jeder Selbst-Vertreter braucht nur ein Gerät. Das Gerät kann für verschiedene Gremien genutzt werden. Dazu soll es eine Regelung geben.
- B.2.4** Für die Ausstattung mit Technik kann man eine Förderung beantragen. Zum Beispiel bei: Aktion Mensch. Der Kranken-Kasse. Oder bei Stiftungen. Man kann auch Spenden nutzen.

Bundes-Ebene:

- B.2.5** Der Rat schreibt einen Brief an alle Landes-Verbände, damit Selbst-Vertreter mit Technik ausgestattet werden. Und die Ausstattung abgestimmt erfolgt.
- B.2.6** Die Bundesvereinigung stattet den Rat mit Technik aus und organisiert Schulungen, um die Geräte gut zu nutzen.
- B.2.7** Die Bundesvereinigung kann eine Handreichung mit Förder-Möglichkeiten und Tipps für andere erarbeiten.

Vernetzung



B.3 Forderung:

Die Vernetzung soll von oben nach unten gehen. Das bedeutet: Alle Selbstvertreter-Räte tauschen sich aus. Auf Orts-Ebene. Auf Landes-Ebene. Und auf Bundes-Ebene. Dazu muss es Infos geben: Welche Selbstvertreter-Gruppen gibt es? Und wer sind die Ansprech-Partner?

B.3 Maßnahmen für die Bundes-Ebene

Bundes-Ebene:

- B.3.1** Die Bundesvereinigung macht eine Ab-Frage bei den Landes-Verbänden: Welche Selbst-Vertreter-Gremien gibt es? Und wer sind die Ansprech-Partner?
- B.3.2** Es wird eine digitale Deutschland-Karte entwickelt. Mit Ansprech-Personen und Kontakten für Selbst-Vertretung in den Landes-Verbänden. Und auf Bundes-Ebene.
- B.3.3** Es soll ein regelmäßiges Online-Treffen zum Austausch für alle Selbstvertreter-Ebenen geben. Zum Beispiel: 1 - 2 Mal pro Jahr.
- B.3.4** Alle 2 Jahre soll es vor der Mitglieder-Versammlung ein Treffen mit Selbst-Vertretern geben.
- B.3.5** Es soll regelmäßig mindestens alle 5 Jahre einen bundesweiten Selbstvertreter-Kongress an einem zentralen Ort geben. Zum Beispiel über 2-3 Tage. Die Bundesvereinigung soll den Kongress ausrichten. Die Landes-Verbände werden bei der Planung abwechselnd einbezogen. Und beteiligen sich aktiv. Für den Kongress kann ein Förder-Antrag bei Aktion Mensch oder einer Kranken-Kasse gestellt werden.
- B.3.6** Es wird mehr Werbung gemacht und Infos zur Arbeit von Selbstvertreter-Gremien verteilt. Damit es mehr neue Selbst-Vertreter und Nachwuchs gibt.

Vernetzung



B.4 Forderung:

In jedem Orts-Verband und Landes-Verband soll es ein Selbstvertreter-Büro geben. Die Büros müssen mit Technik ausgestattet sein. Damit sich Selbst-Vertreter auch online treffen können.

B.4 Maßnahmen für die Orts-Ebene und Landes-Ebene

Orts-Ebene:

- B.4.1** Orts-Vereine vernetzen sich regional und schaffen ein zentrales gut zu erreichendes Selbst-Vertreter-Büro. Die Räume können in Kooperation mit anderen genutzt werden, um sich die Miete zu teilen.
- B.4.2** Die Selbst-Vertreter der Orts-Ebene können zur Vernetzung Patenschaften mit Selbst-Vertretern auf Landes-Ebene bilden. Zum Beispiel: Schwerin mit dem Landes-Verband Schleswig-Holstein. Oder Bayern. Oder Patenschaften mit Selbstvertreter- Gremien aus dem Ausland.

Landes-Ebene:

- B.4.3** Die Selbst-Vertreter-Gremien bekommen in jedem Landes-Verband ein Büro mit technischer Ausstattung. Das Büro kann auch von Selbst-Vertretern der Orts-Ebene genutzt werden.
- B.4.4** Die Selbst-Vertreter der Landes-Ebene können zur Vernetzung Patenschaften mit anderen Selbstvertreter-Gremien bilden. Oder Patenschaften mit Selbstvertreter-Gremien aus dem Ausland. Und von guten Beispielen lernen.

Frei-Raum: Themen der Selbst-Vertreter

B.5 Forderung:



Selbst-Vertreter sollen für ihre Arbeit keinen Urlaub nehmen müssen. Es soll ein Recht auf Frei-Stellung geben. Das Recht soll überall gleich sein. In jedem Bundes-Land. In jeder Werkstatt. In jeder Wohn-Stätte.

B.5 Maßnahmen für die Orts-Ebene und die Landes-Ebene

Orts-Ebene:

- B.5.1** Selbst-Vertreter geben ihr Wissen von den Treffen auf Bundes- und Landes-Ebene an die Beschäftigten vor Ort weiter. Zum Beispiel in einer Info-Veranstaltung zum Werkstatt-Lohn. Dann hat die Werkstatt einen Mehr-Wert von der Frei-Stellung.

Landes-Ebene:

- B.5.2** Landes-Verbände können eine grundsätzliche Frei-Stellung in den Rahmen-Verträgen aufnehmen. Das muss mit dem Träger der Eingliederungs-Hilfe besprochen werden. Die Re- Finanzierung handelt die Werkstatt mit dem Leistungs-Träger aus. Dann muss die Werkstatt freistellen. Dazu ist eine Geschäfts-Ordnung vom Selbst-Vertreter-Gremium gut.
- B.5.3** Landes-Verbände schreiben den Werkstätten eine Empfehlung für eine Frei-Stellung. Die Werkstätten müssen das dann aber nicht machen.
- B.5.4** Die Landes-Gesetze für Bewohner-Vertretungen müssen um eine Frei-Stellung erweitert werden. Zum Beispiel wie bei den Werkstatt-Räten.
- B.5.5** Die Landes- und Bundes-Ebene entwickelt eine Kampagne mit Selbst-Vertretern, um das Problem Frei-Stellung öffentlich zu machen. Kampagne bedeutet eine gemeinsame Aktion.
- B.5.6** Selbst-Vertreter starten eine Petition im Internet zur Frei-Stellung. Eine Petition ist eine Unterschriften-Sammlung.

4.3. Infos über Teil C: Maßnahmen für Selbst-Vertreter im Alltag.

Infos über Teil C:

Selbst-Vertretung ist im Alltag noch nicht überall selbstverständlich. Alltag bedeutet: Ich mache etwas regelmäßig. Zum Beispiel jeden Tag. Was ich im Alltag mache, ist wichtig, damit Selbst-Vertreter noch mehr mitbestimmen können. Zum Beispiel: Beim Wohnen. Im Verein. Oder in der Politik.

Deshalb sind im Teil C Maßnahmen aufgeschrieben, um über den Alltag nachzudenken. Wo bestimmen Selbst-Vertreter schon mit? Wo bestimmen sie noch nicht mit? Wie kann ich mein Alltags-Handeln verändern, damit alle mitbestimmen können?

Zum Beispiel: Selbst-Vertreter bekommen einen Geld-Betrag für ihre Arbeit. Sie können selbst entscheiden, ob sie von dem Geld einen Technik-Experten einladen. Oder ob sie eine Schulung organisieren. Damit sie lernen, wie man gut mit einem Tablet arbeitet.

Die Maßnahmen in Teil C sind wichtig, um über das, was ich im Alltag mache, nachzudenken. Wenn Selbst-Vertreter noch nicht mitbestimmen können, muss ich die Dinge vor Ort verändern.

Maßnahmen von Teil C:

Gute Unterstützung



C.1 Forderung:

Es soll einen eigenen Geld-Betrag für Selbstvertreter-Gruppen geben. Zum Beispiel: Für Räume. Für Technik. Für Assistenz. Für Fahrt-Kosten und Fort-Bildungen.

C.1 Maßnahmen für die Orts-Ebene

Orts-Ebene:

- C.1.1** Ortsvereine versuchen einen Geld-Betrag für Selbst-Vertretung beim Leistungs-Träger zu verhandeln.
- C.1.2** Selbst-Vertreter und ihre Unterstützer verwalten den Geld-Betrag gemeinsam und dokumentieren die Ausgaben gut. Das kann auch erstmal erprobt werden. Zum Beispiel für 1-2 Jahre.
- C.1.3** Es können Förder-Mitteln beantragt werden. Zum Beispiel bei Aktion Mensch. Der Kranken-Kasse. Oder bei Stiftungen.
- C.1.4** Für die Arbeit der Selbst-Vertreter kann man auch Spenden nutzen.

Zusammen-Arbeit mit der Politik

C.2 Forderung:



Selbst-Vertreter sollen besser in der Politik gehört werden. Die Lebenshilfe soll die Selbst-Vertreter dabei unterstützen. Zum Beispiel: Durch persönliche Gespräche mit Politikern. Oder durch Infos zu Veranstaltungen mit Politikern.

C.2 Maßnahmen für alle 3 Ebenen

Orts-Ebene:

- C.2.1** Vereine sollen sich gut mit regionalen Politikern vernetzen, um persönliche Gespräche mit Selbst-Vertretern zu organisieren.
- C.2.2** Selbst-Vertreter werden zu Veranstaltungen mit Politikern einladen. Infos dazu werden direkt an sie weitergegeben.
- C.2.3** Selbst-Vertreter können Politiker gut zu Themen beraten. Zum Beispiel: Wohnen. Schule. Barriere-Freiheit. Dazu können Selbst-Vertreter auch Fort-Bildungen oder Gespräche anbieten. Um wichtige Tipps zu geben.
- C.2.4** Selbst-Vertreter können überlegen, selbst Mitglied in einer Partei zu werden. Oder an öffentlichen Sitzungen vom Sozial-Ausschuss teilnehmen. Zum Beispiel bei Frage-Stunden mit Bürgern. Um sich zu einem wichtigen Thema einzubringen. Zum Beispiel: Zum Tier-Schutz. Oder zum Klima-Schutz.
- C.2.5** Vereine können mit Selbst-Vertretern zusammen einen Politiker-Stammtisch organisieren. Zum Beispiel mit Unterstützung der Landes-Zentrale für politische Bildung.
- C.2.6** Selbst-Vertreter können in Projekten mitwirken. Zum Beispiel: Demokratie leben. Oder bei Initiativen mitmachen. Zum Beispiel: Brand-neuer Bundestag. Dort wird die Beteiligung von Menschen mit Behinderung gebraucht.
- C.2.7** Selbst-Vertreter machen Plan-Spiele über den Alltag von Politikern. Zum Beispiel zum Thema: Wie wird ein barrierefreies Schwimm-Bad in der Gemeinde geplant?
- C.2.8** Man kann zusammen mit der Landes-Ebene einen Podcast zum persönlichen Austausch mit Politikern und Selbst-Vertretern entwickeln.

Landes-Ebene:

- C.2.9** Selbst-Vertreter werden zu Parlamentarier-Abenden vom Landes-Verband eingeladen. Und nehmen regelmäßig teil.

C.2.10 Selbst-Vertreter nehmen auch an politischen Veranstaltungen von Parteien teil. Damit nicht über sie entschieden wird, sondern mit ihnen.

C.2.11 Selbst-Vertreter laden den Landes-Behinderten-Beauftragten ein und tauschen sich mit ihm zu wichtigen Themen aus.

C.2.12 Selbst-Vertreter laden Politiker und Vertreter aus Ministerien zu wichtigen Themen ins Selbstvertreter-Treffen ein.

C.2.13 Selbst-Vertreter laden Politiker regelmäßig zu Tagungen ein. Um sich persönlich auszutauschen.

Bundes-Ebene:

C.2.14 Zuständige Politiker werden zur Diskussion von wichtigen Themen eingeladen. Zum Beispiel zur Teilhabe am Arbeits-Leben. Oder zum barrierefreien Wohn-Raum.

C.2.15 Es werden gemeinsame Online-Veranstaltungen geplant. Zum Beispiel zum persönlichen Austausch mit Politikern über Gesundheit.

C.2.16 Der Rat und Selbst-Vertreter vom Vorstand nehmen aktiv an den Parlamentarier-Abenden teil. Zum Beispiel um politische Forderungen vorzustellen. Und sich persönlich mit Politikern zu vernetzen.

C.2.17 Der Rat tauscht sich mit dem Behinderten-Beauftragten vom Bund und den behindertenpolitischen Sprechern der Parteien aus. Zum Beispiel: mindestens 1 Mal in der Wahl-Periode. Oder themenbezogen. Eine Wahl-Periode dauert 4 Jahre.

C.2.18 Antritts-Besuche der Bundesvereinigung bei neu gewählten Politikern erfolgen zusammen mit 1-2 Selbst-Vertretern.

C.2.19 Die Bundesvereinigung beteiligt Selbst-Vertreter aktiv bei der Interessen-Vertretung bei Gesetzes-Änderungen. Zum Beispiel bei Stellungnahmen.

Zusammen-Arbeit mit der Politik

C.3 Forderung:



In der Lebenshilfe soll es mehr Infos in Leichter Sprache geben. Zum Beispiel: Für die Vorbereitung von Treffen. Und Fortbildungen für Leichte Sprache.

C.3 Maßnahmen für alle 3 Ebenen

Orts-Ebene:

C.3.1 Mitarbeiter sollen in Leichter Sprache geschult werden.

C.3.2 Man kann ein Büro für Leichte Sprache aufbauen.

C.3.3 Die Orts-Ebene kann Vorlagen und Papiere in Leichter Sprache von der Landes- und Bundes-Ebene nutzen.

Landes-Ebene:

C.3.4 Alle neuen Mitarbeiter im Landes-Verband werden in Leichter Sprache geschult.

C.3.5 Man kann ein eigenes Büro für Leichte Sprache aufbauen.

C.3.6 Wichtige Grundsatz-Papiere werden in Leichte Sprache übersetzt. Es sollen in Zukunft mehr Papiere in Leichte Sprache übersetzt werden, um ein gutes Beispiel zu sein. Dazu wird ein Budget im Haushalt eingeplant.

Bundes-Ebene:

C.3.7 Alle neuen Mitarbeiter in der Bundesvereinigung können Leichter Sprache lernen. Bestimmte Mitarbeiter müssen eine Schulung in Leichter Sprache machen. Zum Beispiel: Referenten oder Sach-Bearbeiter, die mit Selbst-Vertretern zusammen arbeiten.

C.3.8 Wichtige Grundsatz-Papiere werden in Leichte Sprache übersetzt. Es sollen in Zukunft mehr Papiere in Leichte Sprache übersetzt werden, um ein gutes Beispiel zu sein. Dazu wird ein Budget im Haushalt eingeplant.

Mitarbeit im Verein

C.4 Forderung:

Es muss mehr Fortbildungen für Selbst-Vertreter geben. Damit sie wissen, wie die Technik benutzt wird.

C.4 Maßnahmen für die Orts-Ebene und die Landes-Ebene

Orts-Ebene:

- C.4.1** Man kann den Etat für Fort-Bildungen vor Ort erhöhen. Etat bedeutet: Geld-Betrag. Zum Beispiel für 1 Jahr.
- C.4.2** Man kann mit Volkshoch-Schulen zusammen arbeiten. Und sie anregen, barrierefreie Fort-Bildungen anzubieten.

Landes-Ebene:

- C.4.3** Der Landes-Verband kann Erklär-Hilfen dazu entwickeln. Oder ein Hand-Buch in Leichter Sprache. Zum Beispiel: Wie arbeitet man mit Zoom?
- C.4.4** Landes-Verbände können Listen machen: Welche Technik-Fortbildungen gibt es im jeweiligen Bundesland?

Frei-Raum: Themen der Selbst-Vertreter

C.5 Förderung:



Es soll überall hauptamtliche Selbst-Vertreter geben. Auch in der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

C.5 Maßnahmen für alle 3 Ebenen

Orts-Ebene:

- C.5.1** Es kann eine hauptamtliche Stelle für Selbst-Vertreter in die Kosten-Verhandlung mit dem Leistungs-Träger aufgenommen werden. Zum Beispiel als Inklusions-Fachkraft.

Landes-Ebene:

- C.5.2** Es soll in jedem Landes-Verband eine Stelle für einen hauptamtlichen Selbst-Vertreter mit Assistenz eingerichtet werden.

Bundes-Ebene:

- C.5.3** Die Bundes-Vereinigung schafft eine Arbeits-Stelle für einen hauptamtlichen Selbst-Vertreter mit Assistenz.
- C.5.4** Die Bundesvereinigung kann später andere beraten, wenn sie einen hauptamtlichen Selbst-Vertreter beschäftigt.

5. Teil: Wie geht es weiter?

5.1. Aufforderung an die Mitglieder

Um die Selbst-Vertreter zu stärken und ihre Forderungen umzusetzen, ist es gut den Master-Plan zu haben. Aber: Mit dem Plan ist noch keine einzige Forderung umgesetzt. Deshalb haben sich die Mitglieder der Projekt-Gruppe Selbst-Vertretung und der Unterstützer-Gruppe entschieden, mit gutem Beispiel voranzugehen. Alle beteiligen sich an der Umsetzung vom Master-Plan und haben im Januar 2023 mindestens 3 Maßnahmen ausgewählt. Das bedeutet: Sie arbeiten bereits an 21 Maßnahmen auf Orts-Ebene, Landes-Ebene und Bundes-Ebene. Um die Forderungen der Selbst-Vertreter umzusetzen. Erste Ergebnisse und Erfahrungen dazu werden auf der Mitglieder-Versammlung 2023 vorgestellt.

Aber: Das reicht noch nicht. Deshalb brauchen wir Sie und Ihre Beteiligung! Für mehr Mitbestimmung durch Selbst-Vertreter in der Lebenshilfe empfiehlt die Projekt-Gruppe, einen Antrag auf der Mitglieder-Versammlung 2023 zu stellen.

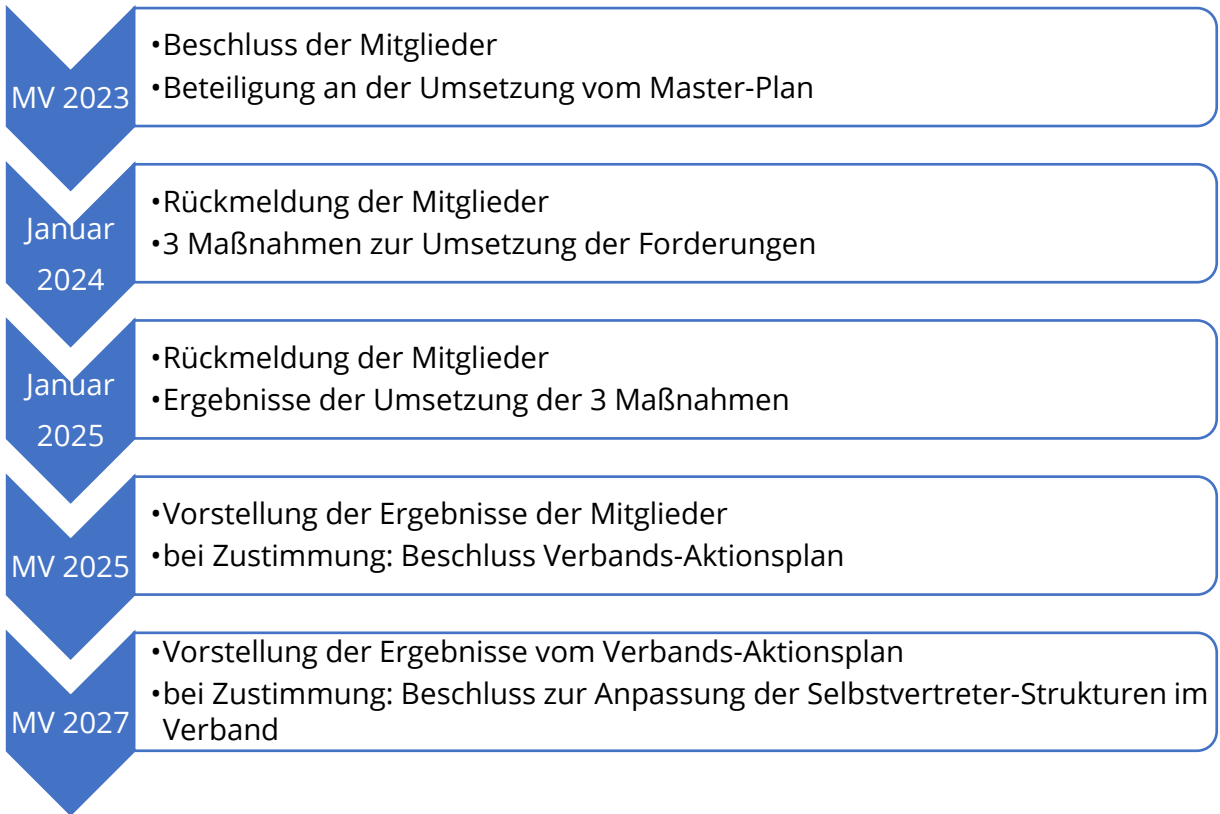
Das können die Mitglieder der Bundesvereinigung Lebenshilfe beschließen:

- Jeder Lebenshilfe-Verein wird aufgerufen, sich mit mindestens 3 Maßnahmen zu beteiligen. Um die Forderungen der Selbst-Vertreter umzusetzen.
- Jeweils eine dieser selbst ausgewählten Maßnahme gehört zum Bereich Haltung, Regeln und Alltags-Handeln.
- Die Maßnahmen werden gemeinsam mit Selbst-Vertretern vor Ort ausgewählt und umgesetzt.
- Die Vereine melden bis März 2024 zurück, ob sie dabei sind und welche Maßnahmen sie ausgewählt haben. Dazu versendet die Bundesvereinigung Lebenshilfe bis Januar 2024 ein Online-Formular an die Mitglieder zum Ausfüllen.

- Die beteiligten Vereine melden ihre Ergebnisse der Umsetzung der Maßnahmen bis März 2025 zurück. Dazu versendet die Bundesvereinigung Lebenshilfe bis Januar 2025 ein Online-Formular an die Mitglieder zum Ausfüllen.
- Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wertet die Infos der Mitglieder zur Umsetzung der Forderungen der Selbst-Vertreter aus. Die Ergebnisse werden auf der Mitglieder-Versammlung im Herbst 2025 präsentiert.
- Wenn die Mitglieder den Ergebnissen zustimmen, kann auf der Mitglieder-Versammlung 2025 gemeinsam ein Antrag für einen Verbands-Aktionsplan gestellt werden. Um die Beteiligungs-Strukturen im Verband in einem Folge-Projekt weiterzuentwickeln.

5.2. Zeit-Plan zur Beteiligung

Der Wunsch der Selbst-Vertreter ist, dass sich viele Mitglieder beteiligen und ihre Forderungen umsetzen. Jeder ist wichtig und gemeinsam können wir viel erreichen. Damit dauerhaft Mitbestimmungs-Rechte von Selbst-Vertretern auf allen Ebenen gesichert sind. Gute Veränderungen brauchen oft Zeit. Mit Zustimmung der Mitglieder kann Selbst-Vertretung in der Lebenshilfe in etwa 5 Jahren überall selbstverständlich sein. So können Sie sich beteiligen:



Anhang: Überblick über die Forderungen in die 3 Bereich

Haltung: 6 Forderungen	Regeln: 5 Forderungen	Alltags-Handeln: 5 Forderungen
Zusammen-Arbeit mit Angehörigen: Selbst-Vertreter wollen mit Angehörigen auf Augen-Höhe zusammen arbeiten. Und gemeinsam wichtige Themen umsetzen. Zum Beispiel: Durch regelmäßige Treffen mit Angehörigen-Beiräten.	Mitarbeit im Verein: Selbst-Vertreter müssen gleichberechtigtes Mitglied in jeder Lebenshilfe sein. Das bedeutet: Sie haben ein Stimm-Recht. Sie sollen bei allen Entscheidungen mitbestimmen, mitwirken und mitgestalten.	Gute Unterstützung: Es soll einen eigenen Geld-Betrag für Selbstvertreter-Gruppen geben. Zum Beispiel: Für Räume. Für Technik. Für Assistenz. Für Fahrt-Kosten und Fort-Bildungen.
Gute Unterstützung: Selbst-Vertreter sollen ernst genommen werden von den Geschäfts-Führern. Alle sollen über Selbst-Vertretung sprechen und sie unterstützen.	Mitarbeit im Verein: Alle Geschäfts-Führer und Landes-Verbände sollen Selbst-Vertreter mit Technik ausstatten. Zum Beispiel: Mit Tablets und Internet. Der Rat soll dazu einen Brief an alle schreiben.	Zusammen-Arbeit mit Politik: Selbst-Vertreter sollen besser in der Politik gehört werden. Die Lebenshilfe soll die Selbst-Vertreter dabei unterstützen. Zum Beispiel: Durch persönliche Gespräche mit Politikern. Oder durch Infos zu Veranstaltungen mit Politikern.
Gute Unterstützung: Es soll gemeinsame Fort-Bildungen geben. Für Selbst-Vertreter, Leitungs-Kräfte und Unterstützer. Damit alle auf Augen-Höhe zusammen arbeiten.	Vernetzung: Die Vernetzung soll von oben nach unten gehen. Das bedeutet: Alle Selbstvertreter-Räte tauschen sich aus. Auf Orts-Ebene. Auf Landes-Ebene. Und auf Bundes-Ebene. Dazu muss es Infos geben: Welche Selbstvertreter-Gruppen	Zusammen-Arbeit mit Politik: In der Lebenshilfe soll es mehr Infos in Leichter Sprache geben. Zum Beispiel: Für die Vorbereitung von Treffen. Und Fort-Bildungen für Leichte Sprache.

	gibt es? Und wer sind die Ansprech-Partner?	
Zusammen-Arbeit mit Politik: Leichte Sprache soll es in allen Lebens-Bereichen geben. Zum Beispiel: Bei Ärzten. In der Politik. Bei Gesetzen. Alle Briefe vom Amt müssen in Leichter Sprache sein.	Vernetzung: In jedem Orts-Verband und Landes-Verband soll es ein Selbstvertreter-Büro geben. Die Büros müssen mit Technik ausgestattet sein. Damit sich Selbst-Vertreter auch online treffen können.	Mitarbeit im Verein: Es muss mehr Fort-Bildungen für Selbst-Vertreter geben. Damit sie wissen, wie die Technik benutzt wird.
Zusammen-Arbeit mit Politik: Die Lebenshilfe soll andere Organisationen überzeugen, selbst mehr Leichte Sprache zu nutzen. Organisationen sind zum Beispiel: Einrichtungen. Oder Vereine.	Frei-Raum: Selbst-Vertreter sollen für ihre Arbeit keinen Urlaub nehmen müssen. Es soll ein Recht auf Frei-Stellung geben. Das Recht soll überall gleich sein. In jedem Bundes-Land. In jeder Werkstatt. In jeder Wohn-Stätte.	Frei-Raum: Es soll überall hauptamtliche Selbst-Vertreter geben. Auch in der Bundesvereinigung Lebenshilfe.
Vernetzung: Wichtige Infos vom Rat sollen an alle Selbst-Vertreter geschickt werden. Zum Beispiel über Rund-Briefe.		

Bilder: © Reinhild Kassing

TOP 14

Gemeinsamer Antrag von Bundesvorstand und Bundeskammer an die Mitgliederversammlung

**Bundesvereinigung
Lebenshilfe e.V.**

Bundesgeschäftsstelle
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Telefon: 0 64 21 4 91-0
Telefax: 0 64 21 4 91-1 67

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Beschlussfassung des Master-Plan: Selbstvertretung stärken und vernetzen

Bundesvorstand und Bundeskammer beantragen den vorgelegten und diskutierten „Master-Plan: Selbstvertretung stärken und vernetzen“, zu beschließen und sich an dessen Umsetzung zu beteiligen.

Bundesvorstand und Bundeskammer beantragen weiterhin, dass erste Ergebnisse der Umsetzung des „Master-Plan: Selbstvertretung stärken und vernetzen“ bei der Mitgliederversammlung 2025 vorgestellt werden.

Zusammenfassung in einfacher Sprache:

Der Master-Plan soll helfen,
die Forderungen der Selbst-Vertreter umzusetzen.
Damit Selbst-Vertreter stärker werden und sich gut vernetzen.
Der Bundes-Vorstand und die Bundes-Kammer stellen auf der
Mitglieder-Versammlung 2023 gemeinsam einen Antrag:
Die Mitglieder stimmen dem Master-Plan zu.
Sie machen mit und setzen die Maßnahmen vom Master-Plan um.
Auf der Mitglieder-Versammlung 2025 werden die Ergebnisse
gezeigt.

Ulla Schmidt, MdB und
Bundesministerin a.D.
Bundesvorsitzende

Ludger Gröting
Landesvorsitzender LV Berlin
Vorsitzender der Bundeskammer

TOP 15

Berufungen in den Bundesvorstand

**Bestätigungen der Berufungen vor Dagmar Schmidt, MdB
und Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen in den Bundesvorstand**

**Bundesvereinigung
Lebenshilfe e.V.**

Bundesgeschäftsstelle
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Telefon: 0 64 21 4 91-0
Telefax: 0 64 21 4 91-1 67

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Zusammenfassung in einfacher Sprache:

Der Bundes-Vorstand besteht aus 13 Mitgliedern.

Er kann 2 weitere Personen aufnehmen.

Man nennt das: Berufung.

Der Bundes-Vorstand hat Dagmar Schmidt und
Christian Bernzen berufen.

Die Bundes-Kammer hat zugestimmt.

Jetzt stimmen die Mitglieder darüber ab.

Dagmar Schmidt:

Dagmar Schmidt ist Politikerin.

Sie ist Mitglied im Bundes-Tag
und zuständig für Soziales.

Soziales bedeutet:

Der Staat kümmert sich um Menschen,
die einen Nachteil haben.

Zum Beispiel:

- eine Behinderung
- oder zu wenig Geld zum Leben.

Dagmar Schmidt hat ein Kind mit Down-Syndrom.

Christian Bernzen:

Christian Bernzen macht seit 2018 im Vorstand mit.
Er unterstützt Dienste und Einrichtungen,
wenn es um Geld geht.
Und er ist ein Fach-Mann
für Kinder- und Jugend-Hilfe.
Er weiß genau,
wie man Menschen mit Beeinträchtigung helfen kann.
Damit unterstützt er den Bundes-Vorstand.

Auf der Mitglieder-Versammlung werden Dagmar Schmidt und
Christian Bernzen erzählen:

Was sie machen.

Warum sie im Bundes-Vorstand mitmachen wollen.

1. Berufung in Bundesvorstand und Bestätigung durch Mitgliederversammlung:

In § 19 Abs. 4 der Satzung der Bundesvereinigung Lebenshilfe heißt es: „Der Bundesvorstand kann mit Zustimmung der Bundeskammer bis zu zwei weitere Mitglieder berufen. Diese sind von der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen.“

2. Beschluss des Bundesvorstandes und Zustimmung der Bundeskammer:

In seiner Sitzung am 15. Februar 2022 hat der Bundesvorstand Dagmar Schmidt, MdB und Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen in den Bundesvorstand berufen. Die Bundeskammer hat den Berufungen am 18. Februar 2022 zugestimmt.

Die folgenden Unterlagen geben Auskunft über Dagmar Schmidt und Prof. Dr. Dr. Bernzen und ihre Motivation, im Bundesvorstand mitzuarbeiten.

3. Beschlussvorschlag für die Mitgliederversammlung:

Die Berufungen von Dagmar Schmidt und Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen als Mitglieder des Bundesvorstands werden in einzelnen Abstimmungen bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust
(Bundesgeschäftsführerin)

Dagmar Schmidt, MdB
Wetzlar-Dutenhofen

Alter: 50 Jahre

1. Wie sind Sie zur Lebenshilfe gekommen?

Als mein Sohn mit Trisomie 21 geboren wurde, kannte ich die Lebenshilfe schon als wichtige Organisation in der Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien und auch als Selbsthilfeorganisation - sowohl aus der Kommunalpolitik als auch aus überregionalen Aktivitäten. Mittlerweile geht mein Sohn in eine inklusive Schule der Lebenshilfe und wir sind darüber sehr froh.

2. Wo haben Sie Erfahrungen gesammelt, die für die Lebenshilfe wichtig sind?

Seit bald 35 Jahren mache ich aktiv Politik – sowohl im Ehren- als auch im Hauptamt. Mein Schwerpunkt war immer die Sozialpolitik. Das hat sich über den Sozial- und Jugendhilfeausschuss im Kreistag, über den Ausschuss Arbeit und Soziales, als stellvertretende sozialpolitische Sprecherin bis hin zur stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag für Arbeit, Soziales und Gesundheit nicht geändert. Politisch zu beraten, zu informieren und die Anliegen der Lebenshilfe mit in die Politik zu nehmen, können wertvolle Beiträge sein.

Darüber hinaus habe ich Erfahrungen in der praktischen Arbeit und Umsetzung der Politik für Menschen mit Behinderung durch konkrete Probleme und Erlebnisse, die mir in meinem Wahlkreis begegnen, aber auch durch meine persönlichen Erfahrungen als Mutter eines Sohnes mit Trisomie 21 und als Vorstandsmitglied im Verein „Down Syndrom Familientreff Mittelhessen e.V.“.

3. Welche Menschen mit Behinderung sind Ihnen besonders wichtig? Zum Beispiel alte Menschen oder Menschen mit Down-Syndrom?

Inklusion ist immer Politik, die für alle Menschen gut ist. Respektiere ich Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit, dann schafft das ein gutes Lebensumfeld für alle Menschen in ihrer Verschiedenheit und nicht nur für Menschen mit Beeinträchtigung. Baue ich Barrieren ab, dann nutzt das allen, nicht nur den

Menschen im Rollstuhl, sondern auch den Eltern mit Kinderwagen oder den älteren Menschen und allen denen das Laufen schwer fällt. Formuliere ich in einfacher und leichter Sprache, dann bin ich für alle verständlich. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und eine Idee vom Zusammenleben, die alle betrifft.

4. Was ist Ihnen wichtig, um das Leben von Menschen mit Behinderung und ihren Familien zu verbessern?

Es muss darum gehen, den Alltag der Familien leichter und das Leben von Menschen mit Beeinträchtigung selbstbestimmter zu machen.

5. Warum wollen Sie im Bundes-Vorstand mitmachen?

Weil es Spaß macht!

Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen
Hamburg

Alter: 61 Jahre

1. Wie sind Sie zur Lebenshilfe gekommen?

Die „Lebenshilfe“ hatte in meinen Ohren immer einen guten Klang. Als ich noch ein Kind war, hat das begonnen. Meine Patentante arbeitete bei der Lebenshilfe in Weißenburg in Bayern, und sie arbeitete dort gern. Ich habe mir damals vorgestellt, dass es bei der Lebenshilfe gut sein muss. Viele Jahre später bin ich gefragt worden, ob ich mich bei der Lebenshilfe engagieren will. Diese Frage traf bei mir auf offene Ohren, seit November 2018 arbeite ich im Bundesvorstand mit.

2. Wo haben Sie Erfahrungen gesammelt, die für die Lebenshilfe wichtig sind?

Die wichtigsten Erfahrungen für das Engagement in der Lebenshilfe habe ich in der Jugendverbandsarbeit gemacht. 1988-1992 war ich im Bundesvorstand des Dachverbands der katholischen Jugendverbände, dem BDKJ. In der Interessenvertretung hat das Sozialrecht damals für mich eine besondere Bedeutung bekommen. Als Jugendverbände haben wir versucht, gute Jugendarbeit und Jugendhilfe, Selbstvertretung junger Menschen, im SGB VIII zu verankern. Heute geht es darum, deutlich zu machen, dass die Kinder- und Jugendhilfe immer schon inklusiv gedacht war. Über freie Träger im Bereich der Sozialen Arbeit habe ich dann eine juristische Dissertation geschrieben. Später ist eine pädagogische Dissertation über das Recht junger Menschen auf Erziehung hinzugekommen.

Als Rechtsanwalt sind das Sozialrecht und die Soziale Arbeit für mich immer wichtiger geworden. Inzwischen arbeiten wir in einer überregionalen Anwaltsfirma in der Beratung und Vertretung der Sozialwirtschaft. Viel arbeite ich zurzeit an der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe, personenzentrierte Hilfe und Selbstvertretung sind wichtige Stichworte. Es geht um Landesrahmenverträge, Entgelt- und Leistungsvereinbarungen und vor allem darum, dass die einzelnen Menschen und ihre Freude und

Hoffnung, ihre Trauer und Ängste ernstgenommen werden. Da ist noch viel zu tun. Auch in der Vertretung von „Werkstatträte Deutschland“ merke ich, wie schwer es immer noch ist, vernünftige Bedingungen für Selbstvertretung und auch für ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Um die Fragen der Sozialen Arbeit geht es auch bei meiner Arbeit an der „Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin“. Dort arbeite ich seit vielen Jahren in der Lehre vor allem für Menschen, die in der Sozialen Arbeit und in der Eingliederungshilfe arbeiten werden.

Neben diesen beruflichen Dingen bin ich auch noch an anderen Stellen ehrenamtlich tätig, z. B. im Vorstand einer „Praxis ohne Grenzen“, dort ermöglichen wir gute Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung.

3. Welche Menschen mit Behinderung sind Ihnen besonders wichtig? Zum Beispiel alte Menschen oder Menschen mit Down-Syndrom?

Alle haben das Recht, so zu leben, wie sie es wollen. Ich denke, mit dem BTHG wird das besonders schwierig für Menschen, die auch psychische Schwierigkeiten oder sog. seelische Behinderungen haben. Aber am Ende ist es immer dasselbe: Es geht darum, dass die Mehrheitsgesellschaft ihre Vorurteile versteht und überwindet. Erst dann kann wirkliche Gleichberechtigung und Inklusion für alle entstehen.

4. Was ist Ihnen wichtig, um das Leben von Menschen mit Behinderung und ihren Familien zu verbessern?

Mir scheint es besonders wichtig, dass alle Menschen mit Beeinträchtigungen sagen können, was sie wollen. Und dass ihnen aufmerksam zugehört wird. Praktisch erlebe ich immer noch viel Bevormundung. Besonders Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind davon betroffen. Zu oft geht es um kurzfristig gedachte Interessen von Organisationen, Trägern und Behörden. Das führt zu viel Bürokratie und Stillstand. Ich glaube, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Familien das ändern können, wenn sie gute Unterstützung haben. Dabei will ich mithelfen.

5. Warum wollen Sie im Vorstand mitmachen?

Menschen, die ich schätze, haben mich gefragt, ob ich im Vorstand von Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. mitarbeiten will. Das hat mich gefreut. Ich denke, dass ich ganz gut mithelfen kann, die Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen voranzubringen.